Der evangelische Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen.

Ein pädagogisches Bedenken

von

D. L. Wiese.

Berlin 1890.

Verlag von Wiegandt & Grieben.

Der evangelische Religionsunterricht im Lehrplan der höheren Schulen.

Ein pädagogisches Bedenken

von

D. L. Wiese.

Berlin 1890.

Verlag von Wiegandt & Grieben.

I.

Kein Gegenstand des Lehrplans der Schulen, deren Aufgabe allgemeine Geistesbildung ist, wird durch höhere Prädicate geehrt als der Religionsunterricht. Er heißt die Krone des Ganzen, soll der Mittelpunct, das Herz der gesammten Schulthätigkeit sein, und ebenso die Zucht wie die Lehre beleben und durchdringen. Es wird gefordert, daß die christliche Religion das Fundament des wissenschaftlichen Baues sei, den die Schule aufführt, oder in anderem Bilde: die lebendige Quelle, aus welcher alle übrigen Lehrgegenstände erst getränkt werden müssen, damit wahre Kraft sie erfülle. Und wie sie es sei, die dem Werk bei aller seiner Mannigfaltigkeit innere Harmonie gebe, so könne auch unter den Leitenden und Lehrenden die rechte Eintracht und Einmüthigkeit des Strebens nur durch sie hervorgebracht werden: sie sei das alle und alles zusammenhaltende Band. An der Jugend aber sei das Ziel des Unterrichts im Christentum nicht allein diejenige religiöse Erkenntnis, welche sie befähige, im reiferen Alter sich mit selbständigem Urteil an den Aufgaben der Kirche förderlich zu beteiligen, sondern auch die Gesinnung, welche im ganzen Leben den eigenen Willen einzig durch den Willen Gottes bestimmen läßt.

Das ist die hohe Idee der Sache, wie sie auch in neueren pädagogischen Schriften noch gezeichnet wird. Die Schule ist danach ein herrlicher Organismus, worin zu den höchsten Bildungszielen hin der Geist des christlichen Glaubens alle Thätigkeit durchdringt und die Lehrer zu inniger Gemeinschaft verbindet. Wie verhält sich die Wirklichkeit dazu?

Man wird nicht sagen können, daß gegenwärtig das Bewußtsein der in solcher Idealität liegenden Aufgabe allgemein die

Wirksamkeit der höheren Schulen bestimme. So fehlt auch viel, daß dem Religionsunterricht thatsächlich die centrale Bedeutung allseitiger Einwirkung im Lehrplan zugestanden wird, welche er nach den vorerwähnten Auffassungen haben soll. Ist es nicht vielmehr so, daß er am meisten isolirt im Lehrplan steht, und neben den anderen Lehrgegenständen leicht den Eindruck von etwas Fremdartigem und unorganisch Angefügtem macht, ähnlich wie im Lehrercollegium etwa ein Geistlicher des Orts, der den Religionsunterricht im Gymnasium als ein Nebenamt übernommen hat?

Ebensowenig läßt sich behaupten, daß vorzugsweise das gleiche religiöse Interesse ein die Gemeinschaft der Lehrer einer Schule zusammenhaltende Band sei, und daß ihr persönliches Verhalten zu dem idealen Mittelpunct im allgemeinen jener Vorstellung entspreche. Es wird z. B. nicht selten darüber geklagt, daß die Lehrer durch geringe Beteiligung am kirchlichen Leben den Schülern kein gutes Beispiel geben. Wo es der Fall ist, leidet die Schule darunter. Eine gerechte Beurteilung wird indeß bei solcher Wahrnehmung nicht übersehen, daß, wie das Religiöse nicht ohne weiteres immer auch das Christliche ist, so auch eine aufrichtig christliche Gesinnung keineswegs sich auch immer kirchlich bethätigt, aus verschiedenen Ursachen.

Für hoffnungslos aufgegeben müßte die von der Religion in der Schule zu wirkende Einheit freilich gelten, wenn der Verfasser einer vor einiger Zeit über den „höheren Lehrerstand in Preußen" erschienenen Schrift Recht hätte mit der Behauptung, daß zwischen der geistigen Sphäre des wissenschaftlich gebildeten Mannes und dem dermaligen Kirchentum ein Gegensatz bestehe, der schroffer nicht gedacht werden könne; sowie mit der Vermuthung, daß unter tausend Lehrern kaum Einer das apostolische Glaubensbekenntnis mit seiner religiösen Ueberzeugung vereinigen könne; weshalb er auch die gemeinsamen Schulandachten, welche vielfach noch am Anfang und Schluß der Woche gehalten werden, abzuschaffen räth.

Wie steht es aber mit dem Erfolg des Religionsunterrichts bei den Schülern? worauf es für unsere Betrachtung vor allem ankommt.

Ein allgemeines Urteil darüber aussprechen zu wollen, wäre Vermessenheit; und bisweilen geht die ausgestreute Saat, die man zertreten oder von Unkraut erstickt wähnte, erst nach langer Zeit auf, wie aus einem Winterschlaf zum Leben erwachend. — Daß durchschnittlich ein genügendes Wissen erworben wird, muß sowohl nach den Abgangs- und anderen Schulzeugnissen, wie auch nach den Revisionsberichten der kirchlichen und der Schulbehörden angenommen werden. Und nicht wenige, die zum Studium der Theologie übergingen, haben dazu von der Schule gute Vorkenntnisse mitgebracht, welche ihnen auch bei den Candidatenprüfungen noch zustattenkamen. Auch begegnet man wohl in Biographien einer dankbaren Erinnerung an die im Religionsunterricht der Schule empfangenen heilsamen Eindrücke, oder hat auch selbst Gelegenheit, sie an Jünglingen wahrzunehmen. Viel häufiger ist jedoch das Gegenteil, die Erfahrung, daß solche im weiteren Leben ausgeblieben, und daß auch die während der Schuljahre eingesammelten Kenntnisse nachher bald in Vergessenheit gerathen sind.

Ging die Forderung über das Wissen hinaus dahin, daß die Schüler durch den Religionsunterricht zu einem lebendigen Christentum und darin zu kirchlichem Sinn erzogen, und eine sittliche Ausrüstung für's Leben ihnen mitgegeben werde, so wird man eingestehen müssen, daß die Schule diese Aufgabe thatsächlich in sehr geringem Maße erfüllt. Ob sie gegenwärtig nicht über ihr Vermögen geht, fragen wir hier noch nicht, sondern sprechen zunächst nur von dem wirklichen Zustande.

Die Schule steht überall zwischen der Familie und dem öffentlichen Leben; von beiden kann sie für ihre Aufgabe an der Jugend Hülfe und Hindernisse erfahren. Für ihren Religionsunterricht wird nichts erwünschter und förderlicher sein, als daß die Kinder aus der häuslichen Erziehung und Sitte religiöse Anregungen, sowie die Gewöhnung und Grundlage mitbringen, auf welcher er weiter bauen kann Diese Hülfe vom Elternhause entbehrt sie heutzutage weit mehr als in früheren Zeiten; und nicht selten sieht sie von ebendaher ihre Arbeit sogar beeinträchtigt oder vernichtet, wäre es auch nur durch völlige Gleichgültigkeit gegen den Unterricht in der Religion.

Gegen schädliche Einwirkungen des öffentlichen Lebens kann die Jugend in der Schule nicht bewahrt werden; sie werden dahin schon mitgebracht, dringen auch von verschiedenen Seiten herein, und begegnen besonders in dem begehrlichen Alter der Entwickelung zum Selbstbewußtsein und zur Selbständigkeit naturgemäß einer offenen Empfänglichkeit bei den meisten. Dann und vollends wenn die Jünglinge aus der Schule in das freiere Leben hinaustreten, sind mancherlei Geister nahe und geschäftig, sich ihrer zu bemächtigen, und finden bei vielen nur zu bereitwilliges Gehör für alles, was dem natürlichen Eigenwillen zusagt und schmeichelt.

Wer auf ein langes Leben zurücksieht, erkennt leicht, daß die Atmosphäre der Cultur, die uns umgiebt, sich immer mehr mit Elementen der Unruhe erfüllt hat, und daß bei den wichtigsten Bestrebungen Wege und Ziele unklar und unsicher sind: kein Gebiet des allgemeinen Volkslebens befindet sich in einem Zustande ruhiger und gesunder Entwickelung, und die Äußerungen des inneren Lebens können zu Zeiten den Eindruck machen, als treibe die Mehrzahl der Menschen in geistiger Heimatlosigkeit dahin.

Für Religion und Kirche haben Unzählige gerade von denen, die in höheren Schulen vorgebildet sind, z. B. auch in dem zahlreichen Beamtenstande, weder Zeit noch Interesse. Es ist unverkennbar, daß unter den höher Gebildeten und überhaupt in der großstädtischen Bevölkerung der Sinn für kirchliche Ordnung und Sitte sehr abgenommen hat, während im Bürgerstande der kleineren Städte und unter dem Landvolk noch vielfach mit Treue daran festgehalten wird. Äußerlich ist die Entfremdung schon daran wahrnehmbar, daß die Teilnahme an den Gemeindegottesdiensten mehr und mehr den Frauen überlassen bleibt, und nicht zum wenigsten auch an der verbreiteten Gleichgültigkeit gegen die Kirchennoth mancher Städte, d. h. gegen die geistliche Verwahrlosung eines großen Teils ihrer Bevölkerung.

Im Verkehr mit gebildeten Männern macht man leicht die Erfahrung, daß eine stillschweigende Übereinkunft wie selbstverständlich dafür besteht, von Religion nicht zu sprechen. Damit könnte man ja nur einverstanden sein, wenn es von der Scheu herkäme, das Heilige in geschäftliche Dinge zu mengen oder in

die gewöhnliche Unterhaltung zu ziehen. Aber ist es nicht viel häufiger im besten Fall die Folge davon, daß das Religiöse für die innerlichste Privatsache angesehen wird, mit der es Jeder auf seine Weise und nach seinem Gewissen hält, und in die man Anderen einen Einblick nicht gestatten will? Und geht es nicht von da oft tiefer hinunter zu dem Standpunct, wo Religion für den Mann der Thätigkeit nach außen, der Weltbildung, oder auch der Wissenschaft, nicht nur gleichgültig, sondern abgethan ist in dem Sinne: da ich ein Mann war, that ich ab was kindisch war? Wie oft begegnet man einer sehr vielseitigen Bildung, die für einen religiösen Gedanken gar keinen Raum mehr zu haben scheint; oder auch einer Skepsis, welche sich über die in Verzweiflung an der Wahrheit ausgehende Pilatusfrage schon beruhigt hat!

In einer Zeit, wo die Wissenschaft weder dem Bau der Kirche, noch dem religiösen Leben dient, wo die kritischen Untersuchungen des Katheders nicht selten auch auf die Kanzel, und noch mehr in die allgemeine Bildung übergehen, kann man sich nicht wundern, wenn Viele allenfalls noch den Werth christlicher Ideen anerkennen, aber dahingestellt sein lassen, ob sie je geschichtliche Thatsachen gewesen sind; ebensowenig, wenn Andere, stolz, einer Aristokratie des Geistes anzugehören, und vergessend, daß religiöse Wahrheiten immer Gemeingut Aller müssen werden können, ihre Religion in einem Surrogat aus der Philosophie, aus den Naturwissenschaften, oder auch aus der Ästhetik, gefunden zu haben meinen. Betrübend ist es oft bei Solchen zu sehen, welch ein verkümmerter oder todter Rest vom Religionsunterricht der Jugendzeit ihnen zurückgeblieben ist; wie unwissend und unklar sie sind über das, was das Christentum ist und will, und über seinen geschichtlichen Fortgang; wie ohne Ahnung seiner göttlichen Würde und Hoheit, seiner befreienden Kraft in der Seele, und des weiten geistigen Horizonts, den es der Menschheit aufgethan hat.

Davon abgewandt, suchen sie Befriedigung in den Lehren markloser pessimistischer Systeme, die sich den Ehrennamen der Philosophie beilegen, aber schon durch ihren Mangel an ethischem Gehalt hinter der antiken Weltweisheit weit zurückbleiben.

Das auf den Höhen jener vermeintlichen Geistesfreiheit gegebene Beispiel hat eine ansteckende Wirkung auch ins niedere Volk, wo die Freiheit bald in Zügellosigkeit ausartet, und in diesem Fall leicht zur Gottentfremdung wird, soweit eine solche menschenmöglich ist.

Die christliche Zuversicht zu Gottes Weltregierung läßt es, wie erschreckend derartige Wahrnehmungen bisweilen auch sein mögen, zu hoffnungsloser Besorgnis nicht kommen; sie vergißt den Zuruf des HErrn an seine Jünger nicht: Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam? Sie hofft, daß, mag auch Gleichgültigkeit und Negation noch vorherrschend sein, dennoch evangelischer Glaube und kirchliches Bewußtsein wieder eine Macht im Volksleben werden. Es fehlt nicht an Einkehr und Umkehr verheißenden Zeichen, und besonders nicht an wetteifernden christlichen Bestrebungen der Nächstenliebe, deren Gedeihen davon abhängig bleibt, daß sie ihre Kraft aus der Lebensquelle des reinen Evangeliums schöpfen.

Solche Hoffnung hat Augen auch für das, was unter den alltäglichen Erscheinungen sich in der Tiefe regt und emporwächst, weiß sich aber darum keineswegs von der Sorge für das junge Geschlecht entbunden, das an der Oberfläche Gefallen findet. Die unbefestigte Jugend ist immer in Gefahr, trügerischen Schein für Wahrheit zu halten und dem zuzufallen, was ihrem Selbstgefühl Nahrung giebt; sie ist wehrlos dem Beispiel gegenüber, das ihr in dieser Hinsicht von den Erwachsenen gegeben wird, sowie dem Einfluß schlechter Lectüre und eines verführerischen Umgangs. Es kommt auch an sie, was man von frivoler Entstellung und von Verhöhnung des Christentums in der Unterhaltungsliteratur, in Zeitungen und im Theater dem sogenannt gebildeten Publicum glaubt bieten zu dürfen, ohne daß der Unwille des Volksgeistes dagegen reagirt. So verliert sich allmählich die Ehrfurcht vor dem Heiligen in den Gemüthern, und schon das leichtfertige, dem sinnlichen Vergnügen hingegebene Jugendalter weiß sich etwas mit seinen Zweifeln und seinem Unglauben, sowie mit der Freiheit, ältväterischen Vorurteilen entwachsen zu sein. Wie mancher Jüngling ist seit dem Tage seiner Confirmation nicht in die Kirche

gekommen oder zum Tisch des Herrn getreten: er sieht nicht ein, warum er darin nicht dem Beispiel seines Vaters folgen soll.

Betrübnis und Unmuth über Beobachtungen der Art geht nicht selten in Vorwürfe und Klagen über die höheren Schulen, ihre Zucht und ihren Religionsunterricht aus: der da gelegte Grund müßte doch fester sein, um nicht so leicht erschüttert zu werden; die da vorgebildete Jugend, bestimmt, einst in der Bevölkerung ein Salz zu sein, werde ohne Widerstands-Willen und Kraft ins freie Leben entlassen, und wisse sich selbst nicht vor der Ansteckung sittlicher Fäulnis zu schützen.

Daß dergleichen ohne Kenntnis der zu berücksichtigenden Verhältnisse leichthin ausgesprochene Anklagen oft sehr ungerecht sind, und die Thatsache, daß Gott sei Dank die Entwickelung nicht weniger Jünglinge sie aufs erfreulichste widerlegt, oder doch einzuschränken nöthigt, kann weder Diejenigen beruhigen, denen aus Elternsorge oder aus allgemeinem Interesse gerade diese Seite der Jugendbildung mehr am Herzen liegt als das übrige, noch auch die der Verantwortlichkeit ihres schweren Berufs sich bewußten Lehrer.

Auch wer sehr bescheiden von dem denkt, was die Schule in den Grenzen ihrer Wirksamkeit für das verborgene innere Leben der Zöglinge zu thun vermag, wird nicht bestreiten wollen, daß es damit vielfach zu leicht genommen, der Reigionsunterricht nicht selten in unzweckmäßiger Weise erteilt und manches versäumt wird was geschehen könnte und müßte.

Wird auf die oft bemerkte Fremdheit im Christentum bei Erwachsenen hingewiesen, die so viele Jahre hindurch den Religionsunterricht der Schule genossen hatten, so hört man wohl die Erwiderung: das sei natürlich; von dem in der Schule Gelernten werde allgemein im Laufe der Zeit nachher viel vergessen: wie Viele denn beim Eintritt ins Mannesalter noch so viel Griechisch und Lateinisch wüßten, um den Homer und den Horaz geläufig lesen zu können? Solche Einrede läßt sich leicht durch den Hinweis darauf widerlegeu, daß der Zweck des Religionsunterrichts wesentlich verschieden ist von dem der Spracherlernung, und ihn verfehlt, wenn er nur den Stoff des Gedächtnisses auf eine Weile vermehrt, Herz und Wille aber dabei leer ausgehen. Und

wenn die Beschäftigung mit den alten Classikern auch bei allmählich verschwindender Sprachkenntnis doch in der Zucht des Denkens, in der Geschmacksbildung und idealem Sinn bei Vielen eine dauernde Wirkung hinterläßt, müßte dem nicht auf Seiten der religiösen Unterweisung mindestens ein ernstes und bleibendes Interesse für die Gegenstände derselben entsprechen?

Dazu kommt es sehr oft nicht; die Religionstunden sind Vielen die langweiligsten; und ist nicht ihre Wirkung bisweilen sogar von der Art, daß von daher manchem die Religion für immer verleidet scheint, und den Schulen ihre eigenen Zöglinge zu Anklägern werden? Ach, es ist nicht so selten und vereinzelt, solche Bekenntnisse zu hören: „daß ich ein friedloser Mensch geworden bin, und den Glauben meiner Kindheit verloren habe, daran ist die Schule und gerade ihr Religionsunterricht Schuld,“ oder „der Zwang und die Überschüttung haben mich in der Jugend für Religion stumpf gemacht.“ So kann was der größte Segen sein sollte in Unsegen verkehrt werden. Schleiermacher sprach einst aus, die Erfahrung bestätige, daß der Gymnasialunterricht in der Religion wenig Gewinn bringe, und Rich. Rothe: Es dürfte, könnte man darüber Abrechnung halten, sich leicht zeigen lassen, daß er der Frömmigkeit mehr Schaden als Förderung eingetragen habe.

Die Schwierigkeiten, denen sich die öffentliche Schule bei der Aufgabe, um die es sich hier handelt, gegenübergestellt sieht, können nur recht und gerecht gewürdigt werden, wenn man auch den geschichtlichen Verlauf der Behandlung des religiösen Elements in der Schule kennt. Eine Darlegung der wichtigsten Momente dieser Geschichte wird von selbst zu der Frage führen, ob es nach den bisherigen Erfahrungen nicht an der Zeit ist, neue Wege einzuschlagen.

II.

Dem natürlichen Recht und der Pflicht der Eltern, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, kam die christliche Kirche schon um ihrer Selbsterhaltung und Fortpflanzung willen früh zu Hülfe, indem sie die geistigen Ziele bezeichnete, meist auch den Unterricht selbst übernahm. Die Reformatoren im sechszehnten Jahrhundert erkannten, daß darin zu wenig geschehe, und erweiterten den Blick auch auf die im Interesse der Volkswohlfahrt mit der christlichen nothwendig zu verbindende weltliche Bildung. Die damals errichteten höheren Schulen sollten seminaria ecclesiae et reipublicae christianae sein. Luthers Aufruf Schulen zu gründen fand mehr oder weniger bereitwilliges Gehör bei Fürsten und freien Städten; und blieb auch die Initiative noch lange auf Seiten der Kirche, so waren diese Bildungstätten nun doch Gegenstände gemeinschaftlicher Fürsorge der Kirche und dessen, was wir zusammenfassend jetzt Staat nennen. Der vornehmlichste Bildungs-Zweck und Stoff war im evangelischen Christentum gegeben, und das vorzüglichste Unterrichtsmittel in den Sprachen des classischen Altertums, deren wiedererwecktes Studium als Renaissance bezeichnet zu werden pflegt. Es war eine Fügung Gottes, daß gleichzeitig auf beiden Gebieten der Zug zurück zu den lange verschütteten Quellen von bahnbrechenden Geistern empfunden wurde. Die harmonische Vereinigung beider Bestrebungen stellt sich persönlich in Melanchthon dar, dem Praeceptor Germaniae.

Sehen wir so in jener Zeitepoche einerseits Kirche und Staat, andrerseits Reformation und Renaissance für die Schule einträchtig verbunden, so wird unsere historische Betrachtung nun darzuthun haben, was im Laufe der Zeit aus der ursprünglichen Gemeinschaft dieser vier Factoren geworden ist. Keime der Rivalität waren auf beiden Seiten vorhanden.

Das religiöse Element wurde in der Schule anfangs keineswegs in die Form eines regelmäßigen Unterrichts gefaßt, behielt vielmehr lange durch Bibellesen, Katechismuslernen und

kirchlichen Gesang überwiegend den Charakter der Eingewöhnung in die hauptsächlichsten Erbauungsmittel. Der Katechismus war Schulbuch wie Hausbuch und nach Luthers Willen sollte ihn der Hausvater seinen Kindern und dem Gesinde einprägen und darauf halten, daß er nicht wieder vergessen werde. Das ganze Schulleben war von religiöser Übung eingefaßt: kein Tag ohne die exercitia pietatis im Gebet und Gesang; Religionsunterricht meist nur an einem Tage der Woche, Mittewoch, Sonnabend oder Sonntag.

Der deutsche Humanismus wollte der Kirche dienen, und sie nahm in der Schule seine Hülfe gern bei aller Unterweisung in Anspruch. Auf die alten Sprachen wurde die meiste Zeit verwandt; der Grundtext des N. Testaments kam durch Erasmus bald in die Schulen; der Katechismus mußte auch in lateinischer, oft gleichfalls in griechischer Sprache gelernt werden. Wenn Johannes Sturm, berühmter Rector des Strasburger Gymnasiums, als das Ziel des Schullernens eloquentem pietatem bezeichnete, so sollte das vorangestellte Prädicat die ausgedehnte Beschäftigung mit den alten Sprachen rechtfertigen. Aber das eigentliche Ziel war Frömmigkeit. Auch zu Sprach- und anderen Lernübungen wurde die Bibel benutzt. Die Einrichtung und Leitung der Schule geschah wie bei Sturm, so bei den anderen auch durch Gelehrsamkeit hervorragenden Schulmeistern des sechszehnten Jahrhunderts, z. B. Val. Trotzendorff und Mich. Neander, ganz im Sinn und Geiste der evangelischen Kirche. Es war ihnen heiliger Ernst, ihr Werk auf diesem Grunde zu bauen; nicht geringer freilich war ihr und ihrer nächsten Nachfolger Eifer, es durch und durch zu latinisiren.

Alle Schulen von der höchsten bis zur niedrigsten trugen einen kirchlichen Charakter; die Lehrer der höheren waren fast alle Theologen; die Bestimmungen über den Lehrplan und die Schuleinrichtungen gingen von der Kirche aus; die Schulordnungen waren meistenteils integrirende Teile der Kirchenordnungen, die damals eine entschieden pädagogische Tendenz hatten. Daß in Folge des Territorialismus und des bei der Durchführung der Reformation entstandenen nahen Verhältnisses der evangelischen Kirche zur weltlichen Obrigkeit diese Ordnungen

auch die Autorität des Landesfürsten oder der Stadtobrigkeit an sich trugen, änderte nichts an ihrer kirchlichen Eigenschaft.

Der dreißigjährige Krieg vernichtete oder hinderte auch Anpflanzungen auf dem pädagogischen Felde, z. B. die Unternehmungen des Amos Comenius, in denen er die große Idee einer organischen Willens- und Geistesbildung auf der Grundlage des evangelischen Glaubens verwirklichen wollte. Die Einheit des kirchlichen Charakters des Schulwesens überdauerte die Zerstörungen des Krieges, wie nicht wenige treffliche Schulordnungen aus der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts beweisen. In den Bestimmungen des westfälischen Friedens wurden die Schulen als kirchliche Institute angesehen, und annexa religionis genannt.

So blieb im siebzehnten Jahrhundert die Schulaufsicht und Oberleitung noch Sache der kirchlichen Behörden. In diesem Zusammenhange erhielt jedoch die religiöse Unterweisung der Schulen durch den geschärften Gegensatz des lutherischen und des reformirten Bekenntnisses allmählich sehr entschieden die Richtung auf dogmatische Orthodoxie, und mehr als im sechszehnten erscheinen nun in den Lehrplänen regelmäßige Religionstunden. War deren Hauptaufgabe zwar immer noch, die fundamenta pietatis zu legen, so fand doch auch bald die Streittheologie der Zeit Eingang in die Schulen. In den oberen Classen derselben empfingen die Schüler Anleitung, gegen die Irrlehren zu argumentiren und die dazu üblichen philosophischen termini zu gebrauchen, wozu ihnen akademische Lehrbücher empfohlen wurden. Das Studium der Sprachen — Luther hatte sie die Scheide für das Schwert des Geistes genannt — behielt für den orthodoxen Eifer nicht mehr den früheren Werth, so daß dies Band, welches bis dahin außer dem religiösen Zweck, Kirche und Schule eng verbunden gehalten hatte, sich nun zu beiderseitigem Schaden zu lockern anfing.

Eine wohlthätige Reaction gegen die protestantische Scholastik ging gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts von Spener aus und kam auch den Schulen zu gute. Vollends A. H. Francke brachte dann in gleich reformatorischem Geiste, besonders durch das Vorbild seiner eigenen Schul-Gründungen und Einrichtungen,

wieder lebendiges Christentum auch in die höheren Lehranstalten. Der Religionsunterricht wurde aufs neue mehr an die heilige Schrift angeschlossen und als Hauptmittel zu der der Jugend gewidmeten Seelsorge benutzt. Die nach verschiedenen Seiten reich gesegnete pädagogische Wirksamkeit Francke's blieb nach anderen nicht frei von den Folgen enger Auffassungen. Aus dem classischen Altertum wurde der Jugend auch auf den oberen Stufen sehr wenig Nahrung gereicht; zugleich wurde in einer Überschüttung mit religiösem Lernstoff und in ermüdenden Andachtsübungen nicht selten das Bedürfnis und das Vermögen des jugendlichen Geistes verkannt, und der Gefahr einer mechanisirten Frömmigkeit nicht vorgebeugt. Noch weniger geschah dies von den Schulmännern, die ihm nachahmten, ohne die immer auf ein „rechtschaffenes Christentum" gerichtete Geisteskraft und Willenslauterkeit zu besitzen, die dem edleren Pietismus eigen war.

Ein Zusammenhang der Schule mit der Kirche dauerte noch lange fort; äußerlich schon dadurch, daß die Schüler angehalten wurden, dem Gottesdienst regelmäßig anzuwohnen und über die gehörte Predigt in der Schule zu referiren; ferner dadurch, daß sie den Kirchenchor bildeten u. a. m.; innerlich hörte die Schule nicht auf, in ihrem Religionsunterricht sich an die Wandlungen der Kirche anzuschließen. So folgte in beiden auf die Zeit des vorherrschenden Pietismus im achtzehnten Jahrhundert die viel längere Dauer des Rationalismus, in den die Ausartungen der pietistischen Frömmigkeit mit innerer Nothwendigkeit umschlugen. Die ernstliche Absicht einzelner Schulverwaltungen, auf dem von den Reformatoren eingeschlagenen Bildungswege zu bleiben, z. B. noch in der sächsischen Schulordnung von 1773, die der in der Philologie und Theologie gleich ausgezeichnete J. A. Ernesti verfaßt hatte, konnte diesen Fortgang nicht aufhalten.

Neben der in der Kirchenlehre vielfach noch bewahrten Enge und Strenge, welche die theologischen Compendien der Bibel vorzog, verbreitete sich die Neigung, die Heilsthatsachen in den Hintergrund treten zu lassen und die geoffenbarte göttliche Wahrheit der Prüfung der Vernunft zu unterwerfen, wobei gerade für die Aufgabe der Erziehung das Christentum zu einer Sittenlehre verflacht wurde.

In Preußen sorgte Friedrich der Große, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges besonders auf Verbesserungen im Innern bedacht, für die Volkschule durch das Landschulreglement von 1763 durchaus in kirchlichem Sinne; die höheren Schulen wurden in dieser Beziehung sich selbst überlassen. Die Lehrpläne jener Zeit zeigen daher in der Religion eine außerordentliche Verschiedenheit sowohl in der Zahl und Lage der Stunden wie auch im Inhalt des Unterrichts. Er wird gewöhnlich Theologie genannt (auch schon von A. H. Francke in der Lehrordnung seines Pädagogiums); ebenso wird von den Bezeichnungen Exegese, Dogmatik, Ethik, Polemik u. a. in den oberen Classen Gebrauch gemacht, wo die Schüler auch über „theologische Theses“ zu disputiren hatten. Im Joachimsthalschen Gymnasium gab der Rector Meierotto seinen Primanern in den 90er Jahren u. a. das Aufsatzthema „Was bleibt dem folgenden Jahrhundert in der Gelehrsamkeit, besonders im theologischen Fach, zu leisten übrig?“

Von der Kirche ging nach dieser Seite eine ordnende oder belebende Einwirkung nicht mehr aus. Sie hatte in Deutschland äußerlich in viele von der Staatsobrigkeit abhängige Landeskirchen getrennt, innerlich ohne Einheit des Bekenntnisses und der Lehre, und vom heiligen Geist wie verlassen, ihre frühere Macht und Bedeutung im Volksleben verloren, und so auch die Oberleitung der höheren Schulen sich aus den Händen nehmen lassen. Die Macht des Staatsgedenkens war in Preußen zur Alleinherrschaft herangereift, und so wurden in dem auf Befehl Friedrichs II ausgearbeiteten und 1794 publicirten Allgemeinen Landrecht die Schulen schlechthin für „Veranstaltungen des Staats“ erklärt, ohne daß die Kirche einen Mund oder den Muth gehabt hätte, ihren Anspruch dabei zu wahren.

Um die Mitte des Jahrhunderts waren die ersten Gesänge von Klopstocks Messias erschienen. Das Gedicht hatte bei allen seinen Mängeln auf die deutsche Literatur eine erweckende und befreiende Wirkung; das religiöse Leben empfing keine Stärkung daraus, und das kirchliche Bewußtsein war wie erstorben, wenn auch die äußerliche Gewohnheit regelmäßigen Besuchs der Gottes-

dienste in vielen Familien noch lange fortdauerte. Die aufstrebenden Geister wandten sich um so mehr von der Kirche ab, als um jene Zeit der neu belebte Reiz der Literatur und Kunst des classischen Altertums, sowie auch der Einfluß der blendenden Ideen J. J. Rousseau's, Bildungsziele zeigten, die mehr Genuß und Befriedigung versprachen, als die religiösen Vorstellungen aus einer für veraltet geltenden Theologie gewähren konnten. Es war das Ideal der Geistesfreiheit und einer rein auf sich gestellten Humanität. Diesem Zuge der Zeit folgend nahm die deutsche Literatur in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen ungeahnten Aufschwung, und die begabtesten ihrer Vertreter erschienen wie Propheten eines neuen Zeitalters. Die höheren Schulen konnten von diesem Geiste nicht unberührt bleiben: auch sie säcularisirten sich mehr und mehr wie die ganze damalige Bildung, die über dem Cultus des ästhetisch Schönen das Heilige vergaß.

In Weimar, von wo der neuen Geistesrichtung in Deutschland so reiche Nahrung zufloß, widmete Herder dem Schulwesen eine sehr förderliche Teilnahme. In seinen Schulreden ist erkennbar, wie in ihm selbst das Neue mit seiner Werthschätzung des Alten stritt. Eine Rede von 1793 z. B. ermahnt die Jünglinge, ihrem Genius, als der Personification der reinen und edlen Menschennatur, treu zu sein; und 1797 hält er ihnen das Ideal der Schule als einer Werkstätte des Geistes Gottes als des heiligen Geistes vor, und weist dabei ebenso die dürre Dogmatik und Moral hinaus, wie er für die himmlische Hoheit und Kraft des Evangeliums entgegen dem trügerischen Glanz der antiken Herrlichkeit Zeugnis ablegt. Aber „die Welt hat des Wortes Gottes satt, klagt er, und so möchte sie die Schulen lieber als Tempel des Apollo, der Musen und Grazien sehen, denn als das was sie einst waren: officinae spiritus sancti." „O kehre zurück, Geist Gottes der alten Zeit, als die Weisheit noch Übung, das Lernen noch Weisheit war; kehre insonderheit in die Schulen zurück!"

So ging das achtzehnte Jahrhundert zu Ende, und wir erkennen, daß nunmehr im höheren Geistesleben des deutschen Volks die Reformation durch die Renaissance zurückgedrängt, und

zugleich, daß auf die ursprünglich enge Verbindung und gegenseitige Ergänzung in der Sorge für die höhere Jugendbildung ein entscheidendes Übergewicht der Staatsmacht über die Kirche gefolgt war.

Wie mußte es bei der Wende des Jahrhunderts um das kirchliche Bewußtsein stehen, wenn die Religion selbst noch der Vindicien bedurfte? Im Jahre 1799 wandte sich Schleiermacher in seinen Reden über die Religion „an die Gebildeten unter ihren Verächtern.“ Das Heiligtum des evangelischen Glaubens hatte ja an manchen Orten noch immer seine Hüter; aber diese waren „Stille im Lande,“ denen um die Kirche zu sorgen fern lag. Noch weniger konnte von solchen vereinzelten Bergungsstätten des lautern Evangeliums ein Einfluß in die öffentlichen Schulen dringen, deren religiöses Leben lediglich der Richtung des herrschenden Zeitgeistes folgte, ohne Sinn für das Bedürfnis der Jugend.

Ihr wollte damals ein nach anderen Seiten sehr verdienter Schulmann, A. H. Niemeyer, mit einem Lehrbuch der Religion zu Hülfe kommen, weil er wahrgenommen, „daß keine Classen so schlecht besorgt waren als die oberen Religionsclassen.“ Im Jahre 1801 gab er es heraus; die letzte, 18te, Auflage erschien 1843. Es fand bald die weiteste Verbreitung und hat länger als ein halbes Jahrhundert die religiöse Bildung eines großen Teils der deutschen Jugend aus der in jener Zeit vorherrschenden Theologie genährt. Es war die des Rationalismus, eine „Religionslehre nach den Grundsätzen der Vernunft und des Christentums,“ welche in ihrer vorwiegend moralischen Tendenz „sittliche Besserung zur Bedingung höherer Glückseligkeit“ machte, und sowohl die heil. Schrift wie die Person und das Werk Christi der Heiligkeit entkleidete, ohne welche der Glaube daran eine Lebenskraft nicht sein kann. Der Begriff der Kirche ist dabei fast bedeutungslos geworden. D. Heubner in Wittenberg urteilte (1830), das Buch könne bei seiner gänzlichen Haltlosigkeit in den Glaubensprincipien höchstens eine laue, dem Zeitgeist sich anbequemende Religiosität hervorbringen; und J. H. Deinhardt (in seiner Schrift über den Gymnasialunterricht 1837), es

sei in aller Weise so beschaffen, daß es alle Religion zerstören müsse, statt sie zu erzeugen und zu entwickeln.

Es ging aus den Stiftungen A. H. Francke's hervor, deren Director der Verfasser war. Auch unter ihren Erziehungsmitteln fand damals das positiv Christliche am wenigsten Anwendung. So wurden z. B. für die Hausandachten im Pädagogium, Gottesverehrungen genannt, mit Vorliebe moralische Stellen aus griechischen, lateinischen und deutschen Dichtern benutzt.

Denselben Weg der Abkehr von dem Geist, der sie ins Leben gerufen hatte, zu den neuen Bildungszielen hin wurden auch andere Anstalten geführt, die als Absenker der Franckischen in Halle angesehen werden können, z. B. das Pädagogium in Züllichau; ebenso das Friedrichscollegium zu Königsberg in Pr. Der Director desselben, Gotthold, ein sonst einsichtsvoller Schulmann, behauptete u. a., von einem so niedrigen Standpunct, wie es der der Zehn Gebote sei, den Religionsunterricht zu beginnen, dürfe einem so gebildeten Zeitalter wie das damalige nicht zugemuthet werden; auch solle man die Jugend erst jenseits der Tertia etwas vom Christentum erfahren lassen, und dann nur rein historisch, um ihre Selbständigkeit nicht zu beeinträchtigen.

In Preußen gehören die unter ausschließlicher Autorität des Staats für das gesammte höhere Schulwesen des Landes erlassenen Bestimmungen fast alle unserm Jahrhundert an. Vorher hatten in den Einrichtungen der Schulen sowie in ihrem Verhältnis zu vorgeordneten Behörden je nach dem Herkommen und bestehendem Recht in den einzelnen Landesteilen noch große Verschiedenheiten stattgefunden. Diese wurden nun durch das Streben nach Centralisation und Gleichmäßigkeit allmählich beseitigt.

In der kurzen, aber an Anregungen reichen Zeit der Unterrichtsverwaltung Wilh. v. Humboldts wurde auf allgemeine verbindliche Anordnungen für den Lehrplan und ebenso für die Abgangsprüfungen der Gymnasien Bedacht genommen. An den Vorbereitungen dazu nahm u. A. auch Schleiermacher eine Zeitlang Teil. Die Beschaffenheit des Religionsunterrichts kennen zu lernen gab ihm dabei die Durchsicht der Prüfungsarbeiten

Gelegenheit, wenn man, ohne dazu genöthigt zu sein, auch religiöse Themata hatte behandeln lassen. In seinen Berichten darüber spricht er wiederholt eine Rüge über leeres Moralisiren aus, und daß es an Spuren eines mit Wärme und Eindringlichkeit erteilten Unterrichts fehle, alles vielmehr höchst trocken und ohne Anteil des Gemüths aufgefaßt sei.

Die Mitwirkung des berühmten Philologen F. A. Wolf an den damaligen Schulreformen tritt am schärfsten hervor in dem allgemeinen Lehrer-Prüfungsreglement von 1810. Es schuf eine besondere Candidatur zum höhern Schulamt, wofür bis dahin in der Candidatur zum geistlichen Amt die Qualification mit enthalten war. So bezeichnet dies Reglement einen Wendepunct in der Geschichte des deutschen Schulwesens dadurch, daß der geistliche Stand seitdem grundsätzlich nach und nach vom höhern Schulamt ausgeschlossen wurde, eine Folge der Wahrnehmung, daß er den Erfordernissen desselben nicht mehr zu genügen vermöge.

Die Selbständigkeit der Philologie war ein nothwendiger Fortschritt in der Entwickelung der Wissenschaften. Das Sprachstudium gewann dadurch auch für die allgemeine Geistesbildung eine viel weitere Bedeutung als vorher. Aber die Freude am classischen Altertum war bei Vielen ein Enthusiasmus, dem die Grundlage der deutschen Volksbildung fremd und der Homer zur Bibel wurde. Wolf und Melanchthon einander gegenüberstellend erkennen wir den tiefen Unterschied der Zeiten, denen beide angehörten.

Den Schulen gab nunmehr das Universitätstudium feiner und gründlicher, aber auch einseitiger vorgebildete Lehrer, die im allgemeinen zu der pädagogischen Aufgabe weniger geneigt und geeignet waren als die früheren. Einer unbefangenen Betrachtung, auch des damaligen Zustandes der Kirche, muß die Scheidung unvermeidlich scheinen; aber für das höhere Schulwesen war sie ein Verlust, der darin fühlbar geblieben ist. Sie ließ es auch zu, daß der Sprachunterricht nun leicht Philologie wurde, über den Schulzweck ebenso hinausgehend wie Theologie. Insbesondere hinsichtlich des Religionsunterrichts brachte sie eine Noth um Lehrkräfte, die immer nur vorübergehend hat beseitigt

werden können. Denn die philologische Einseitigkeit wurde bei weitem exclusiver als es die frühere theologische gewesen war. In der Zeit, wo neben F. A. Wolf auch Schleiermacher an der Universität zu Halle lehrte, schrieb dieser (1806) gelegentlich einem Freunde: „Ich weiß schon ein paar Studenten, die durch meine Vorlesungen von dem Widerwillen, den besonders Philologen oft gegen das Christentum haben, sind geheilt worden."

Bei der Revision des Lehrplans befand sich die preußische Schulverwaltung damals über den Religionsunterricht der oberen Classen in Verlegenheit. Man begreift, daß vorgeschlagen werden konnte, ihn lieber ganz wegfallen, als so dürftig und des Gegenstandes unwürdig fortbestehen zu lassen wie er meist war. Die Unentschlossenheit ließ es jedoch beim alten verbleiben; und so durfte man in einigen Schulen fortfahren, den Religionsunterricht in lateinischer Sprache zu erteilen, in anderen die Schüler vorzugsweise mit den vor- und außerchristlichen Religionen bekannt zu machen, oder die Stunden zu populair philosophischen Erörterungen zu benutzen, oder auch zu moralischen Betrachtungen an Krummachers Parabeln u. dgl. m.

Im Jahre 1812 wurde mit Königlicher Genehmigung eine neue Instruction für das Abiturientenexamen erlassen. Ob auch in der Religionslehre zu prüfen, sollte danach der Entschließung der einzelnen Prüfungscommissionen überlassen werden.

In Betracht „der Würde und Wichtigkeit der geistlichen, Erziehungs- und Schulsachen" ordnete Friedrich Wilhelm III 1817 die Errichtung eines eigenen Ministeriums dafür an, und übertrug die Verwaltung desselben dem Staatsminister v. Altenstein. Gleichzeitig wurde eine besondere Commission mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens beauftragt. In einem der vorbereitenden Entwürfe dazu wird die Forderung positiv christlicher Lehre ausgesprochen: „Der preußische Staat ist ein christlicher; christlich muß daher der in den allgemeinen Schulen desselben erteilte Religionsunterricht in seinem ganzen Umfange sein, und darf durchaus nicht in einen allgemeinen Religionsunterricht hinübergespielt werden!" Noch eingehender wurde in dem schließlich 1819 festgestellten Entwurf des Gesetzes ausgesprochen, die Bildung der

Religiosität müsse dem ganzen Erziehungszweck der Schule den Schlußstein geben:

„Jede Schule muß als ihre höchste und wichtigste Aufgabe betrachten, zu helfen, daß die Jugend für ihre ewige Bestimmung so erzogen werde, daß das Gefühl derselben mit der Einsicht in ihre Beschaffenheit und in das Verhältnis des Menschen zu Gott, worauf sie gegründet ist, im Geiste des Christentums gleich lebendig in ihr wirken, damit sie Kraft gewinne, dieser Bestimmung gemäß zu leben, und alle Zwecke und Bestrebungen ihr unterzuordnen. — Das Tagewerk einer jeden Schule muß mit Gebet und frommer Betrachtung beginnen und schließen. Daß dieser Gebrauch aber nicht in todtes Gewohnheitswerk ausarte, muß durch die Art und den Geist, womit die Lehrer ihn zu behandeln wissen, verhütet werden. — Den kirchlichen Erbauungen an den Sonn-, Fest-, Buß- und Bettagen fleißig und mit Andacht beizuwohnen, müssen die dazu fähigen Kinder ermahnt und angehalten werden. — Allen öffentlichen Erziehern und Lehrern wird ernstlich zu Gemüthe geführt, daß die religiöse Bildung der ihnen anvertrauten Jugend und die Wirkung aller darauf abzweckenden Einrichtungen, soweit die Schule dazu beitragen kann, großenteils auf dem von ihrem eigenen religiösen Sinne und Beispiele ausgehenden Geiste beruht; und ihnen angedeutet, daß sie durch Leichtsinn, Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit oder gar Untreue in diesem wichtigsten Teile ihres Berufs auch schwere äußere Verantwortlichkeit auf sich laden würden.“ —

Dieser erste Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes in Preußen ist wie die, welche bis jetzt auf ihn gefolgt sind, nicht zur Ausführung gekommen. Alle diese Entwürfe geben dem Religionsunterricht die Stelle und Bedeutung eines integrirenden Teils des Lehrplans der höheren Schulen.

Bis 1825 standen die höheren Lehranstalten größtenteils unter der Aufsicht der Provinzial-Consistorien. Seitdem bestehen für dieselben eigene Provinzial-Schulcollegien.

Im Jahre 1826 erließ der Minister v. Altenstein eine noch jetzt geltende Verordnung über den Religionsunterricht (verfaßt

von dem Hofprediger Theremin, der damals zugleich geistlicher Rath im Ministerium war). Es heißt darin u. a.:

„Vor allem muß der Lehrer bei dem Religionsunterricht nicht aus den Augen verlieren, daß es dem Staate darum zu thun ist, in den Mitgliedern seiner Schulen Christen zu erziehen, daß also auch nicht auf eine blos in der Luft schwebende, alles tieferen Grundes beraubte sogenannte Moralität, sondern auf eine gottesfürchtige Gesinnung, welche auf dem Glauben an Christum und der wohlbegründeten Erkenntnis der christlichen Heilswahrheiten beruht, hingearbeitet werden muß. — Unter den Lehrbüchern der Religion verdienen diejenigen den Vorzug, welche den Lehrbegriff der evangelischen Kirche am bestimmtesten ausdrücken, die Moral auf die Religion gründen und den lebendigen Glauben an Christum und die durch ihn geoffenbarten Heilswahrheiten als das Wesentliche in der Religion darstellen." — So konnte sich der Minister später (in einem Promemoria von 1832) darauf berufen: „Überall sind von mir die nöthigen Anordnungen getroffen, um in der die Gymnasien besuchenden Jugend nicht nur den christlich religiösen, sondern auch den kirchlichen Sinn zu wecken und das kirchliche Element zum Bewußtsein zu bringen."

Die 1829 den General-Superintendenten gegebene Amtsinstruction erteilte denselben auch das Recht und die Pflicht, ihre Visitationen auf „die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten und höheren Bürger- (Real-) schulen" auszudehnen. Seit derselben Zeit wurde das an vielen städtischen Schulen noch fortbestehende geistliche Ephorat immer mehr auf den gelegentlichen Genuß von Ehrenrechten eingeschränkt.

Nachdem schon 1824 wegen zunehmender Einseitigkeit der philologischen Vorbildung für das höhere Schulamt eine Ausdehnung der Prüfung aller Candidaten desselben wie auf Philosophie und Geschichte, so auch auf Theologie vom Minister angeordnet war, wurde 1831 in ein ausführliches Lehrer-Prüfungsreglement dieselbe Bestimmung aufgenommen: auch von denjenigen, welche in der Religion nicht unterrichten wollten, sollte „die Bekanntschaft mit dem Inhalt der heil. Schrift und die Kenntnis der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, sowie

der bestehenden kirchlichen Verhältnisse gefordert werden, welche nach dem Standpunct ihrer übrigen Bildung zu erwarten ist."

Durch ein neues Abiturienten-Prüfungsreglement wurde 1834 das früher (seit 1788, wo zuerst dergleichen Prüfungen angeordnet waren) den Provinzialbehörden freigestellte Examen in der Religion allgemein eingeführt. Es sollte sich erstrecken auf Kenntnis der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, der Kirchengeschichte, der Bibel und der Grundsprache des N. Testaments. Die auf Antrag römisch-katholischer Bischöfe bei den Gymnasien ihrer Confession außerdem gestattete schriftliche Religionsprüfung in der Rheinprovinz und in Westfalen wurde daselbst auch bei den evangelischen Gymnasien genehmigt.

Als eine von ärztlicher Seite gegebene Anregung zu einer neuen Revision des höheren Schulwesens geführt hatte, legte das Ministerium 1837 in einer Denkschrift darüber (dem sogenannten blauen Buch) auch die für die Gymnasialbildung leitenden Grundsätze dar. Religion wird der wesentlichste und wichtigste Gegenstand des Lehrplans genannt; weshalb darin eine Prüfung beim Abgange nicht unterbleiben könne, wie von mehreren Seiten vorgeschlagen sei. — In einer beigegebenen Übersicht der Lehrgegenstände hat die Religion ihre Stelle ohne weitere Unterscheidung zwischen der französischen Sprache und der Mathematik. Die älteren Lehrpläne führten sie bei ähnlicher Reihenfolge ebenfalls hinter den Sprachen unter dem besonderen Rubrum „Wissenschaften" als ersten Fachgegenstand auf, so daß in den Programmen auch der elementare biblische und Katechismusunterricht in Sexta immer schon als Wissenschaft bezeichnet wurde.

Der Minister Eichhorn wies (1844) die Provinzial-Schulcollegien an, sorgfältiger darauf zu achten, daß der Religionsunterricht nur solchen Lehrern anvertraut werde, welche als dazu wissenschaftlich befähigt anerkannt seien, zugleich aber auch die Eigenschaften des Gemüths besitzen, die religiöse Erziehung der Jugend mit Erfolg zu leiten, und, selbst erfüllt von dem Glauben an die Heilswahrheiten des Christentums, christliche Erkenntnis und Gesinnung in den Zöglingen zu wecken und zu pflegen im Stande seien. — Wenn das Lehrbuch von Niemeyer noch an einem oder dem andern Gymnasium in Gebrauch sein sollte,

so sei statt dessen eins der später erschienenen für den evang. Religionsunterricht einzuführen.

Die Hoffnungen, welche er an die auf der ersten Generalsynode (1846) auch über den Religionsunterricht eingeleiteten Verhandlungen knüpfte, blieben, wie die ganze Synode, erfolglos.

Die Wirkungen der politischen Aufregung des Jahres 1848 erstreckten sich auch in das öffentliche Schulwesen. Zur Prüfung der Forderungen, welche für dasselbe laut wurden, berief der Minister v. Ladenberg eine Landes-Schulconferenz. Der in derselben u. a. gestellte Antrag, in den beabsichtigten neuen Lehrplan der höheren Schulen keinen Religionsunterricht aufzunehmen, oder ihn doch auf die unteren Classen zu beschränken, blieb in der Minderheit. Dagegen war man einstimmig dafür, daß die Religion von der Abiturientenprüfung auszuschließen sei. Diese Verhandlungen hatten ebenfalls keinen Erfolg.

Im Jahre 1849 wurde neben dem Ministerium für Cultus und Unterrricht ein besonderer Ober-Kirchenrath für die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche errichtet, so daß nunmehr in die Pflege des religiösen Lebens der höheren Schulen sich zwei Behörden zu teilen oder vielmehr in Gemeinschaft und Uebereinstimmung des Handelns dafür zu sorgen hatten.

Dem Minister v. Raumer lag sehr daran, die höheren Schulen wieder in eine engere Verbindung mit der evang. Kirche zu bringen. Er meinte jedoch, die Geistlichen ständen jetzt der Schule zu fern, als daß auf lebendiges Interesse und thätige Mitwirkung dazu bei ihnen gerechnet werden könne.

Der während seiner Verwaltung revidirte Lehrplan von 1856 vermehrte die Zahl der Religionstunden in den unteren Classen. Die Prüfung der Abiturienten sollte nach dem gleichzeitig dafür erlassenen Reglement bei der Religion auch ermitteln, ob dieselben von den Grundlehren ihrer kirchlichen Confession eine sichere Kenntnis erlangt hätten. Die Realschulordnung von 1859 enthielt dieselbe Forderung.

Um dem Mangel an wohlgeeigneten Religionslehrern abzuhelfen, erleichterte der Minister den Eintritt von Candidaten der Theologie in das Lehramt an höheren Schulen, billigte

auch einen zu demselben Zweck ihm vorgelegten Plan, dessen Ausführung unter seinem Nachfolger geschah, die Errichtung eines Candidatenconvicts bei dem Pädagogium zum Kloster U. L. Fr. in Magdeburg, wo er seit 1861 besteht.

Friedrich Wilhelm IV, der die Geschichte und den Besitz des Klosters genau kannte, hatte besondere Absichten damit, stand aber auf den Vortrag des Ministers über den Convict davon ab, und genehmigte die Errichtung desselben. Der Gedanke war, theologisch gut vorgebildete Candidaten, welche in das Lehramt an höheren Schulen einzutreten wünschen, durch wissenschaftliche und praktische Anleitung so weiter vorzubereiten, daß sie fähig würden, als Religionslehrer ordentliche Mitglieder der Lehrercollegien zu werden und sich auch an dem übrigen wissenschaftlichen Unterricht zu beteiligen. Die Bestimmung des Instituts setzte bei dem Leitenden die sich nicht oft findende Vereinigung gründlicher theologischer und allgemein wissenschaftlicher Bildung mit pädagogischem Sinn und praktischer Lehrerfahrung voraus.

Da die Universitäts- und andere Seminare für das Lehramt an höheren Schulen dem Bedürfnis nicht ausreichten, auch als feste, an bestimmte Orte oder Anstalten gebundene Institutionen, nach den damit gemachten Erfahrungen, Bedenken gegen sich haben, die bei freien, jederzeit lösbaren Vereinigungen nicht stattfinden, so wurde um diese Zeit die Einrichtung getroffen, einzelnen in ihren Unterrichtsfächern besonders ausgezeichneten Lehrern Candidaten zu überweisen, damit diese als Lehrlinge am Beispiel des Meisters lernten und von ihm weitere Anleitung empfingen. Dies geschah für mehrere Unterrichtsfächer mit gutem Erfolg. Diejenigen Religionslehrer jedoch, welchen ebenso der Wunsch ausgesprochen wurde, ein derartiges freies Seminar mit ihrem Unterricht zu verbinden, baten, ihnen dies nicht zuzumuthen, weil die fortwährende Gegenwart der Candidaten und der ganze Nebenzweck für sie und die Schüler störend sein würde.

Auf dem Kirchentage zu Elberfeld war von verschiedenen Seiten über unchristlichen Geist in den Gymnasien sehr gene-

ralisirend Tadel und Vorwurf ausgesprochen. Eine Antwort darauf wurde bald hernach (1851) in der Philologenversammlung zu Erlangen von der pädagogischen Section, der u. a. auch C. L. Roth und Nägelsbach angehörten, dadurch gegeben, daß die Versammlung einmüthig ein Zeugniß ablegte, „in den gelehrten Schulen müsse der christliche Glaube das Leitende, die Seele, das Herz des ganzen Unterrichts sein, die Norm, an welcher das andere in seiner Bedeutung für das innerste Leben gemessen wird“; „die Liebe zum Christentum schließe auch die Liebe zur Kirche in sich, der wir es verdanken; der Lehrer könne sie nicht ignoriren, sich nicht eigenmächtig von ihr lösen, ohne besorgen zu müssen, daß das Band mit dem Christentum selbst gelöst werde.“ Zweck des Religionsunterrichts sei Religiosität; er habe sich nicht auf Kenntnisse zu beschränken, die zu den Mitteln gehören, sondern solle den ganzen Menschen ergreifen.

Den Anregungen, welche von diesen öffentlichen Verhandlungen damals ausgingen, entsprach ein besonderes Rescript des Ministers an die Prov. Schulcollegien; und ebenso machte der Ev. O. Kirchenrath (1854) die Gen. Superintendenten in einer eingehenden Circularverfügung auf den Umkreis der ihnen in derselben Beziehung obliegenden Verpflichtung aufmerksam. Erinnerungen und Weisungen der Art konnten sich aber immer nur im allgemeinen halten und mußten für das Verfahren im einzelnen und die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse an den verschiedenen Anstalten viel Freiheit lassen. In dem Wunsche, dafür einen bestimmteren Anhalt zu haben, und sich mit einander über mehrere wichtige Puncte persönlich zu verständigen, nahmen die Gen. Superintendenten bei einer Versammlung im Ev. O. Kirchenrath zu Berlin den Gegenstand in Berathung, woran auf ihr Ersuchen der Minister seinen Referenten für das höhere Unterrichtswesen teilnehmen ließ.

Es wurde viel Unzufriedenheit über die Art und den Erfolg des Religionsunterrichts ausgesprochen, und die Discussion über ein zweckmäßiges Verfahren ergab eine große Verschiedenheit der principiellen Auffassung und der beabsichtigten Anordnungen. Unbefangener Würdigung der Aufgabe der höheren Schulen in unserer Zeit standen Vorschläge gegenüber, die ohne richtige

Schätzung dessen, was das heutige Gymnasium bedarf und erträgt, auch vor Repristinationen nicht zurückschreckten, welche u. a. das Compendium Hutteri wieder in Gebrauch zu nehmen, auch die Schüler Sonntags früh vor der Kirchzeit zu einer liturgischen Morgenandacht im Schulhause zu versammeln rieth.

In Folge und auf Grund dieser Verhandlungen, welche schließlich zu einer Uebereinstimmung in allem Wesentlichen geführt hatten, wurde im Ministerium ein Entwurf der Bestimmungen ausgearbeitet, welche hinfort für die Erteilung und die Beaufsichtigung des evang. Religionsunterrichts in den höheren Lehranstalten, sowie für die Pflege des religiösen Lebens in denselben zur Norm dienen sollten. Es waren nur die allgemein zu beachtenden Gesichtspuncte, keinerlei detaillirte Vorschriften; auch wurde ausdrücklich bemerkt, daß die Absicht nicht sein könne, nach dieser Seite der Schulwirksamkeit eine Uniformität anzubahnen: es komme vielmehr darauf an, mit Schonung des individuellen Lebens der einzelnen Anstalten, und ebenso der eigentümlichen Richtung und Begabung einzelner Lehrer, den Religionsunterricht in ein klareres Verhältnis zur Kirche zu setzen und vor willkürlicher Behandlung zu sichern.

Der den Gen. Superintendenten (1857) vorgelegte Entwurf begegnete bei ihnen keinem Bedenken, das die gewünschte definitive, unter der Autorität sowohl des Ministers wie des Ev. O. Kirchenraths zu erlassende Anordnung hätte aufhalten können. Dennoch sollte es nicht dazu kommen. Der Minister v. Bethmann-Hollweg, welcher 1858 an die Stelle des Herrn v. Raumer trat, nahm einen andern Standpunct zur Sache ein. Die Schule mit evangelischem Geist zu erfüllen war sein Verlangen und ernstliches Bemühn, wie es u. a. auch sein freimüthiger Protest gegen die Zulassung von Juden in die Lehrercollegien bewies; aber eine Mitwirkung der Kirche bei der religiösen Bildungsaufgabe der höheren Schulen glaubte er ablehnen zu müssen. So führten die erwähnten Verhandlungen nicht zum Ziel. Ähnliche Versuche der Einigung der obersten geistlichen Behörde und des Unterrichtsministeriums über das was nach der Confirmation für die religiöse Bildung der Schüler zu thun ist, sind, soviel bekannt, später nicht gemacht worden.

Der Minister v. Mühler hatte von seiner Aufgabe im Schulwesen auch nach der kirchlichen Seite eine hohe Idee; aber ihm war keine Zeit ruhigen Auf- und Ausbauens beschieden, sondern fortwährender Kampf. Er ist darin für den christlichen Charakter der höheren Schulen entschieden und beharrlich eingetreten.

Die wichtigste der weiterhin seitens der Schulverwaltung über den Religionsunterricht getroffenen Anordnungen ist die Verfügung, welche der Minister Falk, bald nach seinem Amtsantritt (1872) dahin erließ, daß in den öffentlichen höheren Lehranstalten hinfort die Dispensation vom Religionsunterricht zulässig sein soll, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird. Damit war die alte Ordnung der für alle Schüler obligatorischen Teilnahme am Religionsunterricht aufgegeben; eine zunächst den katholischen Gymnasien bestimmte Concession. Aber auch bei den evangelischen war sie erwünscht, z. B. für solche Fälle, wo Eltern den durch die häusliche Erziehung bei ihren Söhnen gelegten Grund durch die Art des Religionsunterrichts der Schule gefährdet sahen. Es giebt deren noch immer, die indem sie der Schule ihre Söhne übergeben bei diesem Einen Gegenstande auf das Recht ihrer Elternsorge nicht verzichten wollen.

Die fortdauernde Zugehörigkeit der religiösen Unterweisung zu der gesammten Aufgabe der höheren Schulen wurde in der erwähnten Verfügung ausdrücklich anerkannt, wodurch der Minister den von Einigen gehegten Erwartungen und ausgesprochenen Zumuthungen der Beseitigung des Religionsunterrichts in den oberen Classen entgegentrat.

Ein in Verhandlungen rheinischer Religionslehrer citirter „Erlaß des Ev. O. Kirchenraths“ von 1881 über Fragen des Religionsunterrichts ist nicht publicirt worden.

Der Lehrplan, welchen die höheren Schulen 1882 erhalten haben, hat den Religionsunterricht in den unteren Classen um eine Stunde verkürzt. Zu den Zielen rechnet er u. a. auch „Bekanntschaft mit den sicheren Thatsachen in Betreff der Abfassung der einzelnen Bücher“ der heil. Schrift; und als seine allgemeine Aufgabe bezeichnet er, „dem Schüler ein solches Maß des Wissens zu vermitteln, daß er nicht allein mit den Lehren,

den Vorschriften und der geschichtlichen Entwickelung seiner Confession bekannt ist, sondern auch zu der Festigkeit eines begründeten Urteils über das Verhältnis desselben zu anderen Bekenntnissen oder zu besonderen Zeitrichtungen befähigt wird —, und daß er zur Sammlung und Vertiefung des Gemüths zu dienen hat." — Die in einigen Provinzen beim Maturitätsexamen zugelassene schriftliche Prüfung in der Religion (s. S. 23) ist, wie es schon in dem für den erweiterten Umfang der preuß. Schulverwaltung 1871 entworfenen neuen Reglement geschehen war, beseitigt.

III.

Dies sind die für den vorliegenden Zweck wichtigsten Momente des bisherigen geschichtlichen Verlaufs. Der Überblick kann den Eindruck eines allmählich aus seiner ursprünglichen Herrschaft Verdrängten machen, dem zu Zeiten selbst sein Heimatsrecht bestritten, und der, ungeachtet wiederholter und sehr bestimmter Anerkennung desselben seitens der obersten Autorität, dennoch oft nur als ein Fremdling geduldet und demgemäß behandelt wurde. Jedenfalls erklärt die Geschichte das wenige Befriedigende des gegenwärtigen Zustandes, zu dem sie geführt hat.

Der Staat hat die Regelung und Verwaltung des gesammten Schutwesens an sich genommen, und es ist ihm viel Dank schuldig geworden für die Förderung seiner Zwecke, seinen wohlgeordneten Zusammenhang, sowie für den Schutz seiner Wirksamkeit und seiner Rechte. Allein die Mittel für den höchsten Erziehungszweck der Schulen finden sich nicht im Bereich des Staats; und da die sittliche Bildung des Volks, die ihm nicht gleichgültig sein kann, ihre wirksamsten Kräfte aus der Religion zieht, so muß er, falls er die Unterweisung darin nicht der Familie oder der Kirche überlassen will, die Hülfe der letzteren für die Schule

in Anspruch nehmen. Mit einem allgemeinen, von bestimmten kirchlichen Bekenntnissen gelösten Religionsunterricht, der auch die Willkür jeder individuellen Auffassung zuließe, würde ihm nicht gedient sein. Er kennt keine allgemeine Religion, sondern nur die bestimmten Confessionen, und so will er auch in seinen Schulen die Jugend nur in deren Lehre erzogen wissen. Die daraus für die Schulleitung entstehende Aufgabe ist bisher nur unvollkommen gelöst worden.

Der im vorigen Abschnitt gegebene Nachweis der zu verschiedenen Zeiten getroffenen Anordnungen zeigt, daß die Erkenntnis der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes nicht verloren ging und immer wieder auf die pädagogische Thätigkeit der Schule einzuwirken suchte. Allein wie oft müssen Behörden, von denen geistige Wirkungen ausgehen sollen, zumal in großen Verwaltungsgebieten, die Erfahrung machen, daß ihre Verfügungen Papier bleiben, nicht lebendig werden und kein Leben schaffen, weil der in den gegebenen allgemeinen, sowohl sachlichen wie persönlichen, Verhältnissen liegende Widerstand, und sehr oft die Schwierigkeit der Einigung für gemeinsame Zwecke, es nicht dazu kommen läßt! In dieser Beziehung will hier besonders Folgendes beachtet sein:

Die allgemeine Volkschule hat im Religionsunterricht ihren Mittelpunct und in der kirchlichen Einsegnung ihren Abschluß.

In den höheren Lehranstalten hat der in den drei unteren Classen erteilte Religionsunterricht wesentlich kein anderes Ziel: er soll die Einsegnung vorbereiten. Wo die Schule hiezu der Kirche in dem Verhältnis einträchtiger Ergänzung gern Hülfe leistet, wird man sich über Wahl und Maß des religiösen Lernstoffs, sowie auch über die Art und die passende Zeit des Unterrichts leicht verständigen; und es wird zuletzt zu dem abschließenden Confirmandenunterricht des Geistlichen nur kurzer Zeit bedürfen. Aber nicht selten hat es auf beiden Seiten an entgegenkommender Bereitwilligkeit gefehlt, so daß die nöthige Einigung über alles das nur mit Mühe zustandegebracht wurde. Die häufigen Klagen der Geistlichen über die Unwissenheit der Gymnasiasten in Vergleich mit den aus den Elementarschulen kommenden Confirmanden mögen bisweilen ungerecht sein, und übersehen was

jene zum Ersatz eines vielleicht geringeren Gedächtnisvorraths mitbringen; aber ebensooft ist der Vorwurf eines Mangels an sicherer Kenntnis und an Empfänglichkeit begründet.

Es ist eine unrichtige Vorstellung von der Aufgabe der Schule im Religionsunterricht, wenn für denselben sogar auf den unteren Stufen schon eine Unabhängigkeit von der Kirche in Anspruch genommen wird, und wenn während eines Confirmandenjahrs die Schule ihren eigenen Unterricht fortsetzen zu müssen meint, weil er ja einen andern Zweck habe als der der Kirche. Es kann bei solchem gleichzeitigen doppelten Religionsunterricht nicht ohne Verwirrung, und in vielen Fällen auch nicht ohne Abstumpfung für den Gegenstand abgehen. Das religiöse Organ der kindlichen Seele wird durch Überhäufung sehr leicht abgenutzt.

In der Linie des von der untersten Classe bis zum Abgang aus der obersten erteilten Religionsunterrichts bildet die Confirmation einen Einschnitt, dessen Wichtigkeit seitens der Schule selten beachtet wird. Die evangelische Confirmation hat keinen sacramentalen Charakter wie die Firmelung in der römischen Kirche; aber für das kirchliche Leben ist ihre Bedeutung seit Spener sehr groß geworden. Die jungen Christen haben bei dem feierlichen Act in der Kirche das Bekenntnis des evangelischen Glaubens und das Gelübde der Treue abgelegt; sie sind zum Genuß des heil. Abendmahls zugelassen und als mündige Mitglieder in die Gemeinde aufgenommen. Derselbe Act verleiht ihnen Eidesmündigkeit, das Recht der Pathenschaft u. a. m.

Hin und wieder ist es früher wohl geschehen, daß die eingesegneten Schüler, quasi modo geniti, bei ihrer Rückkehr in die Schule in einer Versammlung der übrigen durch eine Ansprache des Directors begrüßt wurden. Jetzt ist in den öffentlichen Lehranstalten das Gewöhnliche, daß sie, ohne daß von dem neuen Stande, in den sie eingetreten sind, Notiz genommen wird, an dem regelmäßigen Religionsunterricht ihrer Classe teilnehmen und mit den anderen, die noch nicht eingesegnet sind, weiter lernen müssen. Gewiß sind unter den eingesegneten auch manche noch recht unmündige Christen; aber daß so gar kein Unterschied gemacht wird zwischen dem vorher und nachher, muß

bei allen die Nachwirkung der kirchlichen Weihestunden abschwächen, und verhindern, daß die am Einsegnungstage empfangenen Eindrücke zu dauernden Entschließungen werden. Und wenn das gleich wieder aufgenommene Schullernen, wie es leicht vorkommen kann, nur Wiederholung von schon Gelerntem ist, so stellt sich bei solchem Unterricht unvermeidlich Überdruß und Langeweile ein. Vollends da wird dies oft der Fall sein, wo für den Confirmandenunterricht ein zweijähriger Cursus eingehalten werden muß, so daß auch da schon vielen das zweite Jahr nur ermüdende Wiederholungen gebracht hatte.

Es ist nicht immer möglich, den Religionsunterricht durchweg morgens in die erste Stunde zu legen; die letzte, oft die fünfte des Vormittags, ist wenig geeignet dazu, weil die meisten Schüler dann abgespannt und lernmüde sind. Wird ihm aber seine Stelle zwischen anderen Stunden des Schulunterrichts angewiesen, so giebt ihm dies noch mehr die eingeschränkte Bedeutung eines coordinirten Fachgegenstandes; und in den Augen der Schüler sogar den eines Nebenfaches wegen der im Vergleich mit den anderen Gegenständen nur geringen Stundenzahl.

Bei solcher Einreihung kann der Religionsunterricht auch schwer seinen ihn von dem übrigen specifisch unterscheidenden Charakter bewahren. Die Gleichstellung mit demselben im Lectionsplan ist ein Übelstand, der seine Wirksamkeit außerordentlich beeinträchtigt. Denn den meisten Schülern ist die Religion so auch nur ein Lernobject wie die anderen. Lediglich als solches behandelt kommt sie aber nicht zu ihrem Recht und ihrer Bestimmung. Die hergebrachte Schulpraxis schließt nicht einmal den Antrieb des Certirens überall vom Religionsunterricht aus; und sein Inhalt ist vielen im Hinblick auf bevorstehende Repetitionen, Prüfungen und Censuren nur ein möglichst sicher festzuhaltender Stoff für das Gedächtnis.

Die Arbeit der Schule geht weit überwiegend auf das Wissen. Jeder darauf zielende Unterricht kann auch eine erziehende Wirkung haben; bei keinem ist diese so der Hauptzweck wie bei der Religion. Allerdings gehören zum Zweck des Religionsunterrichts auch Kenntnisse. Aber sie haben nur den Werth eines Mittels. Bezweckt wird Richtung des Herzens und Willens

auf das Göttliche. Darum verlangt dieser Unterricht nicht blos Aufmerksamkeit, sondern zugleich Sammlung der Gemüthsteilnahme. Darauf mit Sinn und Verständnis für das jugendliche Seelenleben weckend einzuwirken muß der Lehrer vor allem bemüht sein. Denn Wärme des innern Anteils ist eine viel mehr treibende Kraft zu den Kenntnissen von der Sache, als umgekehrt von diesen zu jenem.

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe hat zu der Behauptung geführt, sie sei den öffentlichen Schulen gar nicht zuzumuthen. Dieselben hätten auch in der Religion nur zu lehren; die dadurch erzielten Kenntnisse für das Leben fruchtbar zu machen, müsse der Kirche und der Familie überlassen werden. Diese Beschränkung der Aufgabe der Schule sucht man auch dadurch zu rechtfertigen, daß man behauptet, es sei mit der religiösen Gesinnung nicht anders als mit der patriotischen, die ebenfalls nicht in der Schule gelehrt werde, aber aus gutem Unterricht in der Geschichte von selbst erwachse: eine Parallele, bei der übersehen wird, daß allem Vaterländischen bei der Jugend ein natürliches und viel näheres Interesse entgegenkommt als bei der Religion.

Womit hat es nun der Religionsunterricht der Schule nach der Confirmation zu thun? Es kann kein höheres oder besseres Christentum sein, als dasjenige, zu welchem die Jünglinge sich in der Kirche vor der Gemeinde auf Grund ihres Katechismus bekannt haben. Darin ist die bleibende Wurzel gegeben, aus der, und der Stamm, an dem sich dann unter der Einwirkung anderer Bildungselemente eine weitere Verzweigung ausbreiten kann. Sie sollen also gemäß ihrer fortschreitenden geistigen Entwickelung zu klarerer Erkenntnis und tieferer Befestigung ihres Christentums geführt werden, und anfangen, sich in der Welt des Geistes von dem höchsten und freiesten Standpuncte aus zu orientiren. Ihr religiöses Interesse soll wach erhalten und belebt, und in Verbindung damit das kirchliche genährt und befestigt werden.

Es fehlt nicht an öffentlichen Lehranstalten, wo diese Aufgabe so wie sie es verdient gewürdigt wird und der Erfolg der Bemühungen darum nicht ausbleibt. Daß ihre Zahl nicht größer ist, liegt zumeist am Mangel an geeigneten Lehrkräften.

Beim Religionsunterricht wird nicht nur wie bei den übrigen Gegenständen Kenntnis und Lehrgeschick, sondern auch eine bestimmte Gesinnung vorausgesetzt; bei keinem andern Gegenstande ist die Wirkung des Unterrichts so sehr durch die Persönlichkeit des Lehrenden bedingt wie bei diesem. Was er lehrt muß in ihm selbst Geist und Leben geworden sein, und die Schüler müssen den Eindruck haben, daß er aus tiefster Überzeugung von einer heiligen und der für ihn selbst allerwichtigsten Angelegenheit mit ihnen redet. Wo es an der Wärme dieses persönlichen Anteils fehlt, wird eine kalte Objectivität auch des gründlichsten Wissens und des geschicktesten Vortrags den Zweck des Unterrichts verfehlen. Es ist damit wie mit der im Altertum viel erörterten Frage der Lehrbarkeit der Tugend. Auch Religiosität, auf die es doch hauptsächlich abgesehen ist, ist nicht lehrbar durch Demonstrationen, die sich an den Verstand wenden, und nicht ohne weiteres auch den Willen in Bewegung setzen: es verhält sich vielmehr ebenso wie auch Tugend lehrbar nur durch Tugend ist.

Unter den vorwiegend philologisch ausgebildeten Gymnasiallehrern findet sich nicht oft die hierin angedeutete Verbindung von Wissenschaft und religiöser Gesinnung; der fesselnde Reiz und die Wucht der Studien des classischen Altertums läßt es schwer dazu kommen. Es ist noch immer so wie D. Heubner von Wittenberg in seinem Bericht über eine ihm vom Ministerium (1830) aufgetragene Revision des Religionsunterrichts der Franckischen Stiftungen in Halle bemerkte: „daß Philologen, die sich ganz in die Welt des classischen Heidentums hineingelebt haben und da heimisch geworden sind, auch christlichen Religionsunterricht mit Gründlichkeit und warmer Herzensteilnahme erteilen sollten, gehört unter die seltensten Fälle.“ Umgekehrt kommt es häufiger vor, daß mit der theologischen Bildung eines guten Religionslehrers, welche nothwendig geschichtliche und Sprachkenntnisse in sich schließt, sich wie die Fähigkeit so auch die Bereitwilligkeit, darin, wenigstens in den unteren und mittleren Classen, zu unterrichten, verbunden findet. Glücklich die Anstalt, welche Lehrkräfte von der harmonischen Geistesbildung eines Nägelsbach besitzt, dessen philologische Wissenschaft auch die feinste Kenntnis der religiösen Vorstellungen der alten Welt umfaßte, aber gegenüber

der verbreiteten Ansicht, welche in Darwinistischem Sinn das Christentum sich auf natürlichem Wege aus dem Heidentum entwickeln läßt, entschieden für den reinen Begriff göttlicher Offenbarung eintrat.

Auch der Fall ist leider nicht selten, daß Schulamtscandidaten, nur um eine ausgedehntere facultas docendi aufweisen zu können, sich ohne innern Beruf und Neigung dazu auch für den Religionsunterricht die formelle Qualification erworben haben, und dann allein auf Grund des Prüfungszeugnisses damit betraut werden; ebenso ferner, daß in Ermangelung geprüfter Lehrer auch ungeprüfte in der Religion unterrichten müssen, und es thun, so gut es eben aus Erinnerung an den einst selbstgenossenen Unterricht geht. Es wird aber zum Frevel an der Jugend, wenn solche „Religionslehrer wider Willen" dann vielleicht einen Glauben lehren müssen, den sie nicht haben. Welchen Schaden ihr die selten ausbleibende Empfindung der innern Unwahrheit eines derartigen Religionsunterrichts gebracht hat, bemerkt man oft erst in späteren Jahren.

Ohne Zweifel würden mehr junge Lehrkräfte geeignet und bereit sein, wenn mehr Gelegenheit vorhanden wäre sich für die besondere Aufgabe vorzubereiten. Auf den Universitäten hat sich nur äußerst selten eine theologische Facultät geneigt finden lassen, durch allgemeine religionswissenschaftliche Vorlesungen das Bedürfnis der höheren Schulen zu berücksichtigen. — Bisweilen haben, wenn in einem Lehrercollegium der Religionsunterricht nicht oder nicht hinlänglich vertreten war, Ortsgeistliche ihn übernommen, und in manchen Fällen mit gesegnetem, auch seelsorgerischem Erfolge. Daß sie aber meist mit Widerstreben in diese Stellung von Hülfslehrern eintreten, worin sie gewöhnlich weder zu den anderen Lehrern in ein Verhältnis vertrauter Gemeinschaft an der Gesammtthätigkeit der Anstalt gelangen, noch auch ihre Schüler zu einer Einwirkung auf ihr inneres Leben genugsam kennen lernen, ist nicht zu verwundern. Auch ist die Aufgabe besonders in den oberen Classen von der Art, daß sie zu lösen weder ein theologischer Universitäts-Docent, noch ein Geistlicher, ohne weiteres für befähigt gehalten werden kann. Wie die entgegengesetzten Extreme, der Einfachheit des Katechisirens und der

Höhe des akademischen Vortrags, vermieden werden müssen, so darf auch keine Erbauungstunde aus der Lehrstunde gemacht werden, worin Beredsamkeit in biblischen Citaten leicht ihren Zweck verfehlt und das „Predigen zur Unzeit" (2. Tim. 4) nicht gutgeheißen werden kann.

Bei den Anstalten von größerer als der einfachen Classenzahl, und auch bei kleineren, wo etwa der Ordinarius immer zugleich der Religionslehrer seiner Classe ist, wird die Vielheit der am Religionsunterricht Beteiligten leicht zu einem den Erfolg desselben gefährdenden Übelstande. Ist es schon schwer erreichbar, daß in dem gesammten Sprachunterricht eines Gymnasiums die verschiedenen Lehrer in den grammatischen Grundlehren übereinstimmen, so wird in der Auffassung und Behandlung der religiösen Lehrgegenstände die Ungleichheit noch größer und oft noch nachteiliger sein. Die Disciplin der römischen Kirche und ihre Lehrvorschriften können auch beim Religionsunterricht der Schule Einheit und Übereinstimmung leichter herstellen, als es das hohe Gut der wahren evangelischen Freiheit zuläßt, die für das Leben im Reiche Gottes vielmehr nach Einheit in der Mannigfaltigkeit trachtet, aber gemißbraucht in der Willkür des anspruchsvollen modernen Subjectivismus zur Caricatur wird.

Die Mannigfaltigkeit liegt auch in den zahlreichen Religionslehrbüchern vor, zugleich aber als eine Verschiedenheit, bei der man ebenfalls den kirchlichen Consensus, diejenige Übereinstimmung vermißt, welche auch bei weitherzigem Zugeständnis des Rechts der Individualität vorhanden sein muß, wenn die Schule mit ihrem Religionsunterricht der Kirche dienen will.

Wir haben aus älterer und neuerer Zeit eine Reihe sehr sorgfältig gearbeiteter und in ihrer Art vortrefflicher Lehrbücher. In einigen derselben ist die Lehre der Kirche auf biblischer Grundlage, und ebenso ihre geschichtliche Entwickelung klar und in anregender Gedrängtheit, sowie in Mitteilung des Materials maßhaltend dargestellt; in anderen tritt teils die deutsche Gründlichkeit hervor, die sich nicht leicht genugthun kann, teils eine gelehrte Wissenschaftlichkeit, welche über das Schulbedürfnis weit hinausgeht, und wenn ihren Anforderungen genügt werden sollte, für denselben mehr Zeit erfordern würde als ihm eingeräumt werden kann.

Die Realschulordnung von 1856 machte darauf aufmerksam, daß in der Schule Religion, nicht Theologie zu lehren sei; dieselbe Erinnerung ist in die neue Lehrordnung von 1882 aufgenommen. Die Gegenüberstellung will Wissenschaft und Theorie von der persönlichen Aneignung für's Leben unterschieden wissen. Bei ihrer Aufgabe in den oberen Classen, nicht sowohl Kenntnisse mitzuteilen, als zur Erkenntnis anzuleiten und die religiöse Gesinnung zu stärken, kann die Schule der strengen Systematik und der auf Vollständigkeit bedachten Gelehrsamkeit einiger der Lehrbücher sehr wohl entbehren. Wissenschaftliche Constructionen in der Sprache der kritischen Theologie sind ihrem Zweck entgegen; durch sie wird der Jugend der religiöse Gegenstand in eine Gedankenferne gerückt, in der sie nicht weilen kann und keine Lebensnahrung empfängt. Den Werth systematischer Ordnung muß sie in den oberen Classen kennen lernen, aber auch davor behütet werden, daß ihr dasjenige, was wie die Religion inneres Leben zu werden bestimmt ist, die graue Farbe der Theorie annimmt. Die geistige Atmosphäre unserer Zeit ist ohnehin so voll von Elementen aus den philosophischen Systemen, die seit Kant in die allgemeine Bildung übergegangen sind, daß überhaupt in den Jugendunterricht oft unvermerkt mehr davon aufgenommen wird, als das zu erweckende wissenschaftliche Interesse verlangt, und in der Absicht manches der Grenzen seiner Aufgabe sich bewußten Lehrers liegt.

An sich würde es ja noch kein Schade sein, wenn das Buch in einer wohlgeordneten Darstellung der Lehre und an historischem Stoff mehr enthält als die Schule verarbeiten kann, könnte man ihm nur für die Auswahl und Verwendung pädagogischen Sinn und didaktische Kunst mitgeben. Aber wie bei der Ausarbeitung solcher und ähnlicher Bücher nicht selten mehr auf das gesehen wird, was die Wissenschaft verlangt und darreicht, als was die Schule bedarf, so folgen auch manche Lehrer viel lieber dem Buche, als daß sie sich fragen: was brauchen diese Knaben, diese Jünglinge, die hier erwartend vor mir sitzen? Dabei ist dann schwer zu vermeiden, daß über dem Entbehrlichen Wichtigeres versäumt, und z. B. auf den Begriff der Religion, auf die Erörterung der Beweise vom Dasein Gottes, auf die Einleitung

in die einzelnen biblischen Bücher, auf die Geschichte der Secten und der Lehrstreitigkeiten u. a. unverhältnismäßig viel Zeit verwandt wird. Ernstliches Interesse dafür werden außer denen, die Theologie studiren wollen, immer nur wenige Schüler haben; die Mehrzahl wird für ihr inneres Leben ziemlich leer dabei ausgehen und ihrer Schulpflicht darin nur mit Unlust genügen.

Prof. C. Rosenkranz († 1879 zu Königsberg in Pr.) erzählt in seiner Lebensgeschichte von dem auf dem Pädagogium des Klosters U. L. Fr. in Magdeburg erhaltenen Religionsunterricht u. a.: „Ich hatte (in Tertia und Secunda) viele Mühe, die Namen der Ketzer, der Concilien, der Bischöfe, Päpste, zu behalten. Die ganze Welt das Monophysitismus, der Nestorianer, Arianer u. s. w. blieb für mich ein Räthsel. In Prima wurde die ganze Eichhornsche Hypothese vom Urevangelium vorgetragen. Die Kritik einzelner Stellen des griechischen N. T. führte durch die Varianten der Codices zum Skepticismus. Aus Niemeyers Lehrbuch der Religionswissenschaft zu lernen war ich redlich bemüht; aber es ließ mich kalt." — Es mag wohl sein, daß gegenwärtig der Religionsunterricht sich nirgends mehr so weit von seinem Zweck verirrt. Aber die Gefahr ist immer da, wenn man diesen nicht scharf im Auge behält. Es kann etwas für den Lehrer und seine Studien vom größten Interesse sein, und doch für die Jugend kein Bedürfnis oder zu viel und zu hoch.

Die Neigung, am meisten und detaillirt Religions- und Kirchengeschichte zu treiben und das Gedächtnis zu üben, macht sich bei allen Lehrern geltend, die selbst für den Gegenstand nicht erwärmt, auch eine Gemüthsteilnahme dafür bei den Schülern nicht zu erwecken vermögen. Sie stellen sich zu ihrer Rechtfertigung gern auf denselben Standpunct, welchen einst Gotthold einnahm (s. S. 18), und von welchem aus auch neuerdings wieder gefordert ist: der Religionsunterricht in den oberen Classen solle sich auf das Historische beschränken, und den Schülern ein Bild der gesammten religiösen Entwickelung des Menschengeschlechts darbieten. Danach hätte die Schule für ihren Anteil an der Erziehung der Jugend auf eine religiöse Einwirkung zu verzichten; Religionsunterricht als solcher würde nicht mehr erteilt werden, sondern im Geschichtsunterricht aufgehen; ähnlich wie in

Holland auf den Staatsuniversitäten Theologie nicht mehr gelehrt wird, sondern zur geschichtlichen Religionswissenschaft geworden ist. Es ist nicht abzusehen, warum diese historische Kenntnis in solcher Ausdehnung zu den Aufgaben des Jugendunterrichts gehören soll.

Unerwähnt kann hier auch die Wahrnehmung nicht bleiben, daß noch immer einzelne Religionslehrer, welche von der Heiligkeit ihres Berufs im Dienst der evangelischen Kirche durchdrungen sind, für ihre Hauptaufgabe halten, die Jugend in der reinen Lehre zu befestigen, sie aber bei diesem Bemühn mehr mit der orthodoxen Dogmatik bekannt als mit der heil. Schrift vertraut machen.

Daß die Kirche durch ihre Vertreter bei den höheren Schulen, die Gen. Superintendenten, jeden Mißbrauch der den Lehrern nothwendig zu gestattenden Freiheit verhindern, heißt, ständen sie auch in einem näheren Verhältnis zu den Schulen als wirklich der Fall ist, bei dem Umfange ihres geistlichen Amts Unmögliches fordern. Ihre Revisionen können gleichwohl eine heilsame Einwirkung schon dadurch haben, daß durch sie die Autorität der Kirche in die Schulen herein-, und durch die Erinnerung an den Zweck des Religionsunterrichts einer Ausartung des individuellen Beliebens darin entgegen-tritt.

Wichtig ist dies auch deshalb, weil nach der allgemeinen Verfassung unseres öffentlichen Schulwesens der Religionslehrer das Bewußtsein haben kann, mehr im Auftrage des Staats als der Kirche thätig zu sein. Der Staat wollte und will noch in der Schule kirchlichen Religionsunterricht, das beweist die Fassung der Anordnungen darüber. Aber nicht nur hat er selbst im Laufe der Zeit einen ausschließlich confessionellen Charakter aufgegeben, sondern er nimmt auch das Prädicat des christlichen nicht mehr für sich in Anspruch. Er schließt verschiedene Religionen und Confessionen in sich, und muß sich gegen alle gleich verhalten.

In seiner viele verschiedene Gebiete umfassenden Wirksamkeit kann es ferner geschehen, daß ihm die Staatsraison auf einem etwas gebietet, was seinem eigenen Interesse auf einem andern entgegen ist. Der geistliche und Unterrichts-Minister ist auch

Staatsminister, und leicht kann jenes mehr durch dieses bedingt werden als umgekehrt. So haben wir es erlebt, daß die politische Entwickelung unsers Staatslebens dahin führte, Taufe, Confirmation, Trauung freizugeben, die Gleichberechtigung der Juden auch auf das Lehr- und das Richter-Amt auszudehnen u. a. m. Ganz unvermeidlich mußte bei der Bedeutung, welche tief einschneidende neue Maßregeln der Staatsregierung für das Volksbewußtsein haben, hierunter die Schätzung der Kirche und des Christentums im Volke leiden, und bei Vielen zu einer Vergleichgültigung werden; und unvermerkt mußte davon auch etwas in die Auffassung der Lehrer und der heranwachsenden Jugend übergehen und die Aufgabe des Religionsunterrichts erschweren.

Ebenso ist, wie schon oben bemerkt wurde, die von einer idealen Vorstellung erwartete centrale Einwirkung der Religion auf das gesammte Schulleben, den Unterricht und den Geist der Lehrercollegien, im Laufe der Zeit schwieriger und schwächer geworden. Von den gemeinsamen Schulandachten, wo sie noch gehalten werden, können bei zweckmäßiger Einrichtung noch immer fruchtbare Anregungen ausgehen; aber in anderem als dem Religionsunterricht, wo sich Veranlassung dazu findet, den evangelischen Standpunct geltend zu machen, sieht sich der Lehrer sehr oft schon durch die Verschiedenheit seiner Schüler gehindert. Wer sich die Mühe nehmen will, die Statistik der Schülerfrequenz etwa der letzten fünfzig Jahre durchzugehen, wird erstaunen, wie sehr sich an vielen Orten die frühere religiöse und confessionelle Gleichmäßigkeit in den höheren Schulen verloren und dagegen die Vermischung zugenommen hat. In Folge dessen ist der Lehrer beim Unterricht in der Geschichte, der Literatur, bei den Themen und der Besprechung der deutschen Aufsätze, auch bei religiösen und ethischen Fragen, zu denen die Erklärung der alten Autoren Anlaß geben kann, genöthigt, bald auf die katholischen, bald auf die jüdischen Schüler in der Classe Rücksicht zu nehmen. Daher die wiederholte Forderung eines getrennten Unterrichts wenigstens in der deutschen Geschichte, damit den evangelischen Schülern z. B. vom Reformationszeitalter nicht ein abgeblaßtes und verwaschenes Bild gegeben zu werden brauche.

Alumnate, besonders solche, in denen die Zahl der nur am Unterricht teilnehmenden Schüler gering ist; ebenso höhere Schulen eines mehr privaten Charakters, finden sich bei der religiösen Bildung ihrer Zöglinge durch die gedachten Übelstände nicht oder weniger behindert als die öffentlichen Lehranstalten. Sie sollen in bestimmterem Sinne zugleich Erziehungsanstalten sein, und dazu den ihnen Anvertrauten so viel wie möglich das Elternhaus ersetzen. Wie sie z. B. unverhindert sind, an einzelnen Tagen statt des Unterrichts besondere Stunden zu freien Selbststudien anzusetzen, so können sie auch für den Religionsunterricht eine geeignetere Zeit als in der Reihe der Stunden des Lectionsplans wählen und, frei von der Beschränkung auf Stundenpensa, ihm eine dem Erziehungszweck entsprechendere Einrichtung geben. Demgemäß können sie z. B. ein nach einem bestimmten Plan geordnetes Bibellesen leichter durchführen als öffentliche Schulen; auch, wie es in und außer Deutschland bei einzelnen Anstalten der Art geschieht, in Betracht ihrer christlichen Haus- und Lebensordnung, auf den eigentlichen Unterricht in der Religion ohne Schaden weniger Zeit verwenden als jene. Da sie im Lehrercollegium meist eine auch für andern Unterricht zu verwendende geistliche Lehrkraft haben, so fällt bei ihnen die Zwiefältigkeit eines Schul- und eines kirchlichen (Katechumenen- und Confirmanden-) Religionsunterrichts fort.

Wo der Erziehungszweck obenan steht, wird für die Wahl der Lehrer die Sorge um Einmüthigkeit des Zusammenwirkens entscheidender sein als bei den öffentlichen Schulen des Staats, bei denen für die Zusammensetzung des Collegiums meist vielmehr die attestirte wissenschaftliche Qualification und bewährtes Lehrgeschick das Bestimmende ist. Einheit des Geistes in der Lehrergemeinschaft, das höchste Gut einer Schule, hat die wohlthätigste Wirkung auf die Jugend, sittlich und intellectuell. Auch für städtische Schulpatronate kann dieser pädagogische Gesichtspunct bei der Wahl des Directors und der Lehrer vorzugsweise leitend sein. Leider geben sie in unserer Zeit diesen privatrechtlichen Vorzug häufig auf und werden in staatliche verwandelt, mit Willfährigkeit von beiden Seiten. Bei einem jüngeren städtischen Gymnasium konnte in die Statuten aufgenommen werden:

„Der Director muß eine theologische Bildung haben, die ihn jedenfalls befähigt, den Religionsunterricht in den oberen Classen zu erteilen.“ Würde die Anstalt verstaatlicht, so könnte dies Erfordernis bei der Directorwahl nicht mehr geltend gemacht werden.

Dennoch ist es eine durchaus irrige Vorstellung, die Schulverwaltung des Staats, namentlich des preußischen, wolle eine Uniformität, oder bringe sie doch hervor. Dazu läßt es bei Anstalten geistiger Bestimmung, ungeachtet der Gebundenheit an gleiche Ordnungen, schon die Persönlichkeit der Leitenden nicht kommen. Aber wünschenswerth bleibt es, auch im eigenen Interesse des Staats, daß neben der gesetzlichen Gleichmäßigkeit seiner Schulen ein Gebiet der Freiheit offen gelassen wird, wo in der Einrichtung des Lehrplans und beim Unterricht anders als sonst vorgeschrieben ist verfahren werden, und wo auch das religiöse Element pädagogisch wirksamer gemacht werden kann als es in den öffentlichen Lehranstalten jetzt möglich ist.

Man sollte meinen, daß, wenn hochherziger Sinn für eine von christlicher Liebe und Weisheit behütete Erziehung der Jugend und Opferwilligkeit dafür private Unternehmungen solcher Art ins Leben ruft, der Schulverwaltung des Staats diese Ergänzung des öffentlichen Schulwesens nach der pädagogischen Seite nur willkommen sein könnte und er sie begünstigen müßte. Sie werden immer nur selten sein, schon der Kosten wegen, und weil sie sich zuvörderst immer erst darüber auszuweisen haben, daß bei ihnen den nothwendigen Voraussetzungen der Genehmigung genügt wird. Dahin gehört hauptsächlich, daß das Bestehen der projectirten Anstalt materiell gesichert und ein geeignetes Schullocal vorhanden ist, daß in Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung der Lehrer den allgemeinen Vorschriften genügt, und die ganze Thätigkeit der Anstalt der staatlichen Aufsicht offen gehalten wird.

Vom Standpuncte vieler Eltern, die ihre Söhne zu Erziehung und Unterricht aus dem Hause geben müssen, sind solche Anstalten ohne Zweifel als ein Bedürfnis anzusehen; und es wäre sehr erfreulich, wenn demselben so entsprochen würde, daß in jeder Provinz neben den öffentlichen Gymnasien des Staats

ein derartiges Privatgymnasium bestände, das, während jene nothwendig überwiegend Unterrichtschulen sind, zugleich bestimmter Erziehungschule sein wollte, und es bei der beschränkteren Zahl von Zöglingen auch eher sein könnte. Dem Fernstehenden muß es unverständlich sein, wenn, die Erfüllung der unerläßlichen Bedingungen vorausgesetzt, gleichwohl durch Versagung erbetener Berechtigungen das Zustandekommen solcher Schulgründungen verhindert wird. Kleine an bestehende öffentliche Gymnasien angeschlossene Privatalumnate bieten, so wohlthätig ihre Wirksamkeit sein kann und in nicht wenigen Fällen thatsächlich gewesen ist, doch keinen vollen Ersatz für das, was die selbständige Anstalt will; schon weil sie in diesem Verhältnis auch hinsichtlich der religiösen Unterweisung an die Ordnung des Lectionsplans der öffentlichen Schule gebunden sind, und eigene nach ihrem Bedürfnis gewählte Lehrer nicht haben. Wenn man daran denkt, daß etwa am Montag in dem local von der Schule getrennten Alumnat nach christlicher Hausordnung mit den Zöglingen eine Morgenandacht gehalten ist, und ihrer bald nachher im Gymnasium eine zweite, und vielleicht gleich darauf drittens eine Religionstunde wartet, wozu noch kommen kann, daß dabei an beiden Orten in ganz verschiedenem Geiste verfahren wird, so hat man ein Beispiel davon, wie sehr unter Umständen die vorgeschlagene Verbindung den Zwecken des Alumnats entgegen sein kann.

Das Prädicat „christlich" dürften die selbständigen Privatgymnasien nicht ausdrücklich für sich in Anspruch nehmen und etwa wie ein Aushängeschild an sich tragen wollen. Es wäre eine Anmaßung, und für die übrigen, die trotz etwaniger Mängel nicht aufhören, christliche zu sein, ein Vorwurf. Die Benennung wäre unzulässig schon aus dem pädagogischen Grunde, daß die Jugend dadurch leicht zu pharisäischem Dünkel verführt werden könnte. Das Gymnasium zu Gütersloh, in welchem, ohne Alumnatseinrichtung, dieselbe Idee verwirklicht worden ist, hat sich selbst nie so bezeichnet; Andere haben es gethan. Seine Gründung als evangelisches Privatgymnasium konnte den Anstalten derselben Bestimmung eine Erinnerung an die gleiche Aufgabe der Pädagogik, sowie ein Anlaß zur Prüfung sein, ob und wie weit

sie ihr genügten. Auf den Erfolg des neuen Unternehmens war man nicht wenig gespannt. Seitdem sind vierzig Jahre vergangen, eine hinlängliche Zeit für die Erprobung. Die Anstalt ist durch gute und böse Gerüchte hindurchgegangen. Der Aufsichtsbehörde wurde es nicht schwer, das was sie wirklich war und leistete zu unterscheiden von dem, was eine von Unverstand und Argwohn ausgehende Nachrede darüber verbreitete. Davon unbeirrt hat sie ihren Weg fortgesetzt, anspruchslos, und sichtbar von dem Segen Gottes begleitet. Vor drei Jahren ist der Director derselben von der Schulverwaltung des Staats zum Schulrath der Provinz befördert worden.

Als vor einigen Jahren das Unwesen verbotener Schülerverbindungen an den Tag kam, war das Betrübendste in dem Ergebnis der Untersuchungen die schamlose Verlogenheit der einzelnen Schüler und der zu gleichem Zweck geschlossenen Schulverbände: als ob die Gewissen so vieler Jünglinge vom Religionsunterricht und den gemeinsamen Andachten ihrer Schulen gänzlich unberührt geblieben waren.

Daneben sei eine andere Erfahrung gestellt: In der Prima eines Alumnats war ein schwerer Disciplinarfall vorgekommen. Die Schüler hatten auf die Frage des Lehrers, der zuerst davon Kenntnis erhalten, hartnäckig geschwiegen. Am andern Morgen sagte der Ordinarius der Classe, der zugleich ihr Religionslehrer war, vor dem Unterricht zu ihnen: Ehe wir beginnen, muß die Luft hier wieder rein sein. Ich werde Sie vor dem allsehenden Gott auf Ihr Gewissen fragen, jeden besonders, ob er bei der Sache beteiligt gewesen ist. Bewußte Unwahrheit giebt es zwischen uns nicht. Ich weiß und vertraue, daß ich mich dessen zu Ihnen versehen kann. Die Umfrage gab bald ein zweifelloses Resultat; und die Wahrhaftigkeit fand auch bei der unerläßlichen Strafe ihre Anerkennung.

Es ist sehr wohl möglich, daß auch in einem andern, öffentlichen Gymnasium ein solches Verfahren ebenfalls befriedigenden Erfolg gehabt hätte; aber unstreitig wird er in dem engeren persönlichen Verhältnis einer Erziehungsanstalt eher und sicherer erreicht.

Es wird in unseren Schulen gegenwärtig viel gelernt, auch im Religionsunterricht. Die darin erworbenen Kenntnisse sprechen mit bei den Versetzungen in höhere Classen und werden in den Censuren beurteilt; und am Ende des ganzen Schulcursus erwartet die Abiturienten ein Examen auch in der Religion. Gerade darin aber liegt eine der Gefahren, den Erfolg der Bemühungen des Lehrers bei diesem Gegenstande insofern zu vereiteln, als es bei der äußerlichen Nöthigung meistenteils nur zu pflichtmäßigen, ohne innere Teilnahme angeeigneten Kenntnissen kommt. Wie oft mögen deshalb Diejenigen Recht haben, welche sagen: Fragt doch nach, wie viel von dem ihnen schwarz auf weiß im Abgangszeugnis attestirten Wissen nach einem halben Jahre noch übrig ist; ihr werdet sehen, daß es wie etwas Lästiges abgeworfen ist. Aber an den Kenntnissen möchte vielleicht wenig liegen, wenn statt dessen unverlierbar geblieben wäre ein Wille, der darnach trachtet, überall im Leben Gottes Willen zu erkennen und zu thun, eine Weltauffassung, die Gottes in Jesu Christo geoffenbarte Liebe zum Mittelpunct hat, und eine ernste Gesinnung, die mit freimüthigem kirchlichen Patriotismus dem evangelischen Bekenntnis Treue bewahrt. Das wäre nach der wesentlichsten Seite die rechte Ausrüstung für's Leben. Aber die Klage wird gegenwärtig besonders oft laut, daß die Jünglinge von den Schulen ins Leben gehen, ohne ihre Kirche zu kennen und zu lieben. Der Vorwurf wäre ungerecht, wollte man die Schule allein dafür verantwortlich machen. Doch wer dürfte behaupten, daß sie im allgemeinen nicht mehr dazu thun, nicht bestimmter es sich zum Ziel setzen könnte und müßte, daß die Jünglinge ein klares Bewußtsein mitnehmen, Christen und evangelische Christen zu sein, sowie die lebendige Anregung eines freudigen Willens, ihre Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche allewege zu bethätigen?

IV.

Daß seit einiger Zeit in kirchlichen und pädagogischen Versammlungen der Religionsunterricht in den höheren Schulen oft zum Gegenstand eines Gedankenaustausches oder von Berathungen genommen wird, und dem entsprechend auch die Literatur darüber wächst, kann zum Beweisen dienen, daß ein Ungenügen an dem Bestehenden mehr als früher empfunden und eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes von Vielen lebhaft gewünscht wird. Dabei beschäftigt man sich gewöhnlich am eingehendsten mit dem Lernobject, seiner Wahl, Einteilung, und mit der wissenschaftlichen Methodik; weniger mit dem lernenden Subject und seinem Bedürfnis.

Wenn man unter den gegebenen Umständen oft nicht viel weiter als zu frommen Wünschen kommt, so fehlt es in den Schriften und Verhandlungen doch auch nicht an sehr beherzigenswerthen guten Rathschlägen. Langjährige Beobachtung kann indeß zu der Überzeugung führen, daß auf dem Felde der Spaten tiefer eingesetzt werden muß. Darum sei es nun gewagt, den verschiedenen neuerdings kundgegebenen Desiderien folgenden Reformvorschlag anzuschließen:

1. Nach der Einsegnung wird den Schülern eigentlicher Religionsunterricht nicht mehr erteilt.

2. Was dafür zur Erweiterung und Vertiefung der religiösen Bildung eintritt, wird nicht in der schulmäßigen Weise der anderen Gegenstände behandelt, hat keine Einwirkung auf die Versetzung und wird in den Censuren nicht erwähnt.

3. Ebenso wird beim Abiturientenexamen in der Religion nicht geprüft, und in das Abgangszeugnis ein Urteil darüber nicht aufgenommen.

Wenn hienach von Tertia aufwärts Religion nicht mehr wie sonst in der Reihe der Unterrichtsgegenstände erscheint, so bleibt sie doch ein wesentliches Bildungsmittel der höheren Lehranstalten. Die schulmäßige Behandlung des Gegenstandes soll

in den oberen Classen aufhören, aber er selbst darf aus dem Leben der Schule nicht verschwinden.

Der Standpunct, von dem aus der Schule Pflicht und Recht abgesprochen wird, wenn nicht überhaupt, so doch nach der Confirmation, nachdem dem Anspruch der Kirche genügt sei, religiös zu bilden, hat auch jetzt noch seine Vertreter, und sie berufen sich gern auf die Autorität Schleiermachers. Derselbe hat allerdings in seinen Vorlesungen über Pädagogik (1826) ausgesprochen, in öffentlichen Anstalten könne dieser spätere Unterricht ganz erspart werden; er scheine ein Vorwurf der Unzulänglichkeit des Confirmandenunterrichts zu sein. Seiner Voraussetzung, daß was an der Jugend religiös weiterhin noch zu thun, Sorge der Familie und der Kirche sei, kann jedoch für jene nur der Werth einer idealen Vorstellung zugestanden werden, der die Wirklichkeit selten entspricht. Und wie vielen dieser jungen Gemeindeglieder kommen denn die Geistlichen nachher noch nahe? und wie sehr ist es durch die gesteigerte Unruhe der Zeit, und den Folgen der modernen Civilisation, besonders in den größeren Städten, der Kirche erschwert, die verschiedenen Lebenskreise und das Familienleben mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen!

Andrerseits kann von dem Begriff der allgemeinen Bildung, mit der es besonders die höheren Schulclassen zu thun haben, die Religion, mag man an ihr Wesen oder an die Natur des menschlichen Geistes denken, nicht ausgeschlossen werden. Die Erziehung muß den jungen Menschen als ein Ganzes nehmen; und es geht nicht an, dabei den gewaltigsten Factor des innern Lebens für entbehrlich zu halten. Daran ändert der Lauf der Zeiten nichts; wohl aber kann er wie bei den anderen Lehrgegenständen eine Änderung des Verfahrens herbeiführen.

Es ist, worauf bereits im vorigen Abschnitt hingewiesen wurde, sehr gewöhnlich, daß die Art des Unterrichts in den Religionstunden sich nicht sonderlich von dem der übrigen unterscheidet. Und doch dämmert der Jugend in den mittleren Classen schon ein Bewußtsein davon auf, daß Religion sie anders angehe, als davon in der Schule aufzusagen, und dafür Lob oder Tadel in der Censur, und etwa beim Certiren einen höheren oder niederen Platz zu erhalten. Eine Erteilung von Preisen

für „gute Leistungen" in der Religion mag wohl in Deutschland bei evangelischen Schulen nicht mehr stattfinden. Die Einsegnung läßt doch manchen einen Eindruck zurück, der ihnen mehr oder weniger vernehmlich sagt, daß sie jetzt eine Ehre anderer Art zu wahren haben.

Bei Censuren wie „Er ist ein guter Lateiner, aber schwach in der Religion" empfindet man sofort, das will mit verschiedenem Maß gemessen sein: bei der Religion handelt es sich weniger um Kenntnis und Fertigkeit als um eine Gemüthsbeschaffenheit. Bei möglicher Weise langsamen Antworten auf Fragen an das Gedächtnis ist er vielleicht ein Jüngling von ernstem Willen und inniger Frömmigkeit, und ein Urteil wie das obige, schriftlich den Eltern überschickt, kann ihm Unrecht und sehr wehe thun.

Daß beim Abiturientenexamen nicht in der Religion geprüft werde, ist ein auch von entschieden christlich gesinnten Männern wiederholt ausgesprochener Wunsch. Es geschieht auch keineswegs überall in Deutschland; und in die Vereinbarung über die Erfordernisse zu gegenseitiger Anerkennung der in den verschiedenen Staaten des Reichs ausgestellten Maturitätszeugnisse ist ein Prüfungszeugnis über Kenntnisse in der Religion nicht aufgenommen. In Preußen ist, wie S. 23 erwähnt, die Prüfung darin seit 1834 obligatorisch. Die Instruction von 1812 wollte sie nicht hindern, aber auch nicht vorschreiben. Auf Anfrage darüber sprach sich damals die Regierung so aus: „Einer Prüfung in Religionskenntnissen ist nicht gedacht worden; nicht als ob das Departement auf dieselben ein minderes Gewicht legte als ihnen in allen Schulen gebührt, sondern weil sie gar zu verschiedener Art von der Kenntnis weltlicher Wissenschaften, und zu wichtig sind, als daß sie zur Begründung eines Urteils über wissenschaftliche Reife oder Unreife mit diesen zusammengestellt werden könnten. — Da die Prüfung unmittelbarer Religionskenntnisse Sache der Confirmationshandlung ist, so hat das Departement die Dimissionsprüfung rein auf wissenschaftliche Bildung gerichtet — und glaubt das Urteil über den Grad der wissenschaftlichen Reife eines Jünglings nicht von jenem abhängig machen zu können."

Man wird nicht sagen können, daß die Entfernung von diesem Standpunct seit 1834 durch den Erfolg gerechtfertigt worden sei.

Es wird zugestanden, daß es zuletzt weniger darauf ankomme, was der Schüler im Religionsunterricht gelernt hat, als auf das, was er durch denselben geworden ist. Geprüft werden kann aber nur in dem Erlernten, im religiösen Wissen. Daher steigerte der neue Prüfungsgegenstand die Anforderungen vornehmlich an das Gedächtnis. Schon vor hundert Jahren klagte Herder, die Vermehrung des Lernstoffs habe die Lernenden zu Sclaven des Wissens gemacht und die Selbstbildung verhindert oder erschwert. Die Anhäufung ist seitdem noch größer geworden. Mag auch die Ansicht Derer, welche die Abiturientenprüfung in der Religion darum beseitigt wünschen, weil sie die Schüler zur Heuchelei und Unwahrheit verführe, nur in seltenen Fällen begründet sein, so wird sich doch nicht bestreiten lassen, daß bei diesem heiligen Gegenstande der Schulzwang im allgemeinen den beabsichtigten Nutzen nicht bringt, und somit die oft gehörte Behauptuug zu rechtfertigen geeignet ist, es werde im jungen Geistesleben unsers Volks zu viel geschulmeistert und controlirt, einer wohlbehüteten Freiheit der Entwickelung aber zu wenig vertraut.

Wo das dem Vorschlage zum Grunde liegende Princip Anerkennung und Billigung findet, würde für die Anwendung und Durchführung desselben in vielen Beziehungen Freiheit gelassen und dann die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen erprobt werden müssen.

Der Katechumenenunterricht hatte es mit der Bibel, hauptsächlich der biblischen Geschichte, mit dem Katechismus und dem geistlichen Liede, erklärend und, soweit nöthig, dem Gedächtnis einprägend zu thun; der Confirmandenunterricht vielmehr mit der persönlichen Aneignung, die bei der Einsegnung zum Bekenntnis wird.

Was hienach die höhere Schule bei den Eingesegneten in größerem oder geringerem Maße voraussetzen kann, war eine Aussaat: ihre Aufgabe ist, dazu zu helfen, daß deren Lebens-

kraft sich ungefährdet entwickele; und sie soll mit den ihr eigenen Mitteln die Jugend weiter einführen in das Verständnis dessen, was es mit dem erlangten evangelischen Christenstande auf sich hat und wozu er sie verpflichtet.

Über den Stoff, dessen Behandlung zu diesem Zweck besonders geeignet ist, würde zuvörderst die Schulbehörde sich mit der kirchlichen zu einigen haben. Eine Mitteilung darüber an die Religionslehrer hätte nächst den festzuhaltenden Gesichtspuncten nur allgemeine Umrisse davon zu geben. Einige Bemerkungen über Gegenstände, welche dabei wesentlich in Betracht kommen, enthält hier der nächste Abschnitt.

Die eingesegneten Schüler könnten unabhängig von den sonstigen Classenunterschieden, in besonderen, etwa drei Stufen darstellenden Abteilungen vereinigt werden. Der in je einem Jahr oder Semester in demselben zu behandelnde Stoff müßte in jeder Schule durch Einvernehmen der beteiligten Lehrer festgestellt werden; und ihr Plan würde die Grundlage bilden, an welche bei Revisionen auch der Schulrath und der Gen. Superintendent anknüpfen könnten.

Das Verfahren des Lehrers müßte sich von dem des andern Unterrichts zunächst schon dadurch unterscheiden, daß es von Zwang und auch mehr als sonst üblich von Controle frei bleibt. Ist diese schon bei der Beschäftigung mit der poetischen Literatur dem Gemüthsleben der Jugend nachteiliger als gewöhnlich vermuthet wird, so bedarf im Jünglingsalter noch viel mehr das Innerlichste, das Verhältnis der Seele zu Gott und den religiösen Dingen, der Freiheit, und von Seiten des Lehrers einer zarten Schonung. — Das herkömmliche Aufgeben und Abfragen fest begrenzter Pensa und die Forderung schriftlicher Arbeiten würde nun nicht mehr stattfinden. Ebensowenig wird ein continuirliches Heftschreiben verlangt, wenn die jungen Leute natürlich auch unverhindert sind, von dem was besprochen wird sich etwas zu notiren. Manches, z. B. ein geistliches Lied, dem Gedächtnis einzuprägen würde mehr zu empfehlen als bestimmt zu fordern sein: einzelne werden es wenigstens dem Lehrer zu Liebe thun, und innerlich mehr davon haben, als wenn sie es nur auf Geheiß „auswendig lernten.“

Bis dahin stand der Unterricht auch in der Religion unter dem Zeichen des Sollens: aber die Schule achtet den veränderten Stand der Ihrigen; und abgesehen davon, daß zur Teilnahme an der ferneren religiösen Unterweisung jeder Eingesegnete verpflichtet ist, läßt sie nun die Zeit des eigenen Wollens, der freien Aneignung, folgen. Daraus ergiebt sich mit Nothwendigkeit auch ein freieres persönliches Verhältnis, worin der Lehrer den jungen Gemeindegliedern als solchen mit Vertrauen begegnet. Es könnte diesen auch dadurch zum Segen werden, daß es sie ohne äußerliche Nöthigung von Zeit zu Zeit zu gemeinschaftlicher Feier des heil. Abendmahls vereinigte, zumal wenn dazu vom Elternhause eine Anregung nicht ausgeht.

Der wiederholt gegebene Rath, den Religionsunterricht nach der Confirmation facultativ zu machen, ist in Preußen niemals befolgt worden, wenn auch die S. 28 erwähnte Verfügung vom Febr. 1872 dahin zu führen schien. Die völlige Beseitigung würde dem vorzuziehen sein, weil der Gegenstand, so dem Belieben der Schüler oder ihrer Eltern überlassen, bei vielen seine Bedeutung verlöre und ihnen gleichgültig oder entbehrlich scheinen könnte.

Lehren ist eine freie Kunst. Innerhalb der festen Ordnung, welche für den Unterricht in den öffentlichen Lehranstalten allgemeingültig und bindend ist, sind bei den übrigen Gegenständen Hemmungen einer oft erwünschten freien Bewegung zu den bestimmten Zielen hin unvermeidlich. Aber wie diese religiöse Unterweisung nach der Confirmation gedacht ist, kann der Lehrer dabei ein größeres Maß von Freiheit gar nicht entbehren. Sie muß ihm zugestanden werden, vorausgesetzt, daß er von derselben Gebrauch machen kann, was überhaupt mancher in der Gewöhnung an ein hergebrachtes oder vorgezeichnetes Verfahren nicht lernt oder verlernt. Die nicht leichte Aufgabe religiöser Belehrung auf den oberen Stufen ist kein Überliefern fertiger Dinge, sondern eine gemeinsame freie Beschäftigung mit den Gegenständen in der Art, daß sie dadurch zu einem geistigen Gemeingut der dabei Vereinigten werden.

Die Lehrweise darf daher weder den Charakter von Er-

bauungstunden annehmen, noch auf den oberen Stufen den von akroamatischen Vorträgen wie vor Studenten. Sie muß vielmehr ein Mittleres sein zwischen dem schulmäßigen Unterricht und lediglich auf Erbauung berechneten Ansprachen. Nicht dunkle Gefühlserregung ist ihr Zweck, sondern Klarheit der Erkenntnis und eine Wärme des Herzens, die auch an den Willen dringt. So wird sie im eigentlichen Sinne des Wortes allerdings auch eine erbauende Wirkung haben. Ein rein passives Verhalten seiner Schüler hat der Lehrer auch bei diesen Gegenständen dadurch zu verhindern, daß er sie ebenso zu Fragen anregt, wie er sich seinerseits durch Fragen über das besprochene Einzelne und bei einem größern Zusammenhange von dem Verständnis des Durchgenommenen überzeugt. Einen vollständigen Cursus, z. B. der Glaubens- und Sittenlehre, durchzunehmen, ist nicht Aufgabe der Schule; aber mit einer solchen systematischen Construction des Ganzen wird die wissenschaftliche Behandlung einzelner Teile nicht aufgegeben.

Was die Zeit betrifft, so könnten die für den Religionsunterricht bestimmten zwei Stunden beibehalten werden, vorausgesetzt, daß sie die ersten des Tages sind. Es müßte aber auch gestattet sein, sich auf Eine Stunde, etwa die erste am Mittewoch, zu beschränken. Dies erscheint zulässig, wenn die gemeinsamen Andachten, die, wenigstens für den Anfang und Schluß der Woche, noch an vielen Schulen beibehalten sind, nach einem unter den daran beteiligten Lehrern wohlüberlegten Plan und so gehalten werden, daß sie ihren Zweck nicht verfehlen. Es in erbaulicher Weise mit den Schülern und den anwesenden Collegen zu thun, ist nicht eines jeden Sache, und die Lehrer sollten dazu nicht genöthigt werden, was da der Fall ist, wo in einem Turnus jeder daran kommt, und mancher, obgleich er dazu vielleicht wenig Befähigung und keine Freudigkeit hat, es „schandehalber" doch thut, weil ihm etwa von dem Director gesagt worden ist, wenn er sich ausschließe, würden die Schüler denken, er könne es nicht. — Geschlossene Anstalten, Alumnate, die eine freiere Wahl der Zeit haben, könnten zu der religiösen Unterweisung auch Abendstunden benutzen, und sie dadurch noch bestimmter von dem Classenunterricht des Lectionsplans unterscheiden.

Es wäre eine der bisherigen Erörterung entsprechende richtige Vermuthung, wenn aus der zugelassenen Beschränkung auf Eine Stunde wöchentlich gefolgert würde, es solle hinfort weniger Werth auf den Umfang des Wissens in der Religion gelegt werden. Beunruhigung oder Erstaunen über die Neuerung könnte fragen: Sollen sie denn unwissend, jedenfalls ohne gründliche Kenntnisse in dem wichtigsten Gegenstande der Schulbildung, nur mit Fragmenten davon, statt eines wissenschaftlich abgerundeten Ganzen, abgehen? Es fragt sich nur, was man unter Gründlichkeit in diesem Falle versteht, ob ein solches Ganzes in den Lehrplan der Schule gehört, und ob ein erhöhetes religiöses und kirchliches Interesse und ein ernster, christlich gerichteter Wille nicht vollauf ersetzen kann was etwa am Gedächtniswissen mangelt.

Hätten die in das freiere Leben übergehenden Jünglinge jenes erreicht, was würde dann daran liegen, daß sie etwa den Unterschied von Brahma und Buddha und selbst die Bedeutung des Wortes Nirwana nicht kennten, daß die mittelalterlichen Scholastiker ihnen fremd geblieben wären, sie von Swedenborg nicht gehört hätten, oder daß sie über die Geschichte des Kanons im A. und N. Testament, über die Ächtheit, Entstehungszeit und Zusammensetzung der einzelnen biblischen Bücher nicht genau unterrichtet wären, die Herkunft des Logosbegriffs im Johannes-Evangelium nicht nachzuweisen vermöchten, nicht sämmtliche Concilien der alten Kirche aufzuzählen wüßten u. dgl. m.?

Wollen die Lehrer ihre Aufgabe nach dem Ruf „Religion, nicht Theologie!“ erfassen und erfüllen, so werden sie sich entschließen müssen, das Opfer des Systematischen, der Vollständigkeit und der Anfüllung des Gedächtnisses mit mancherlei Stoff, der vielleicht wissenschaftlich von großem Werth ist, zum Wohl der ihnen anvertrauten Jugend zu bringen. Wo wir in der Zeitenfolge stehen, kann die Bildung das historische Element gar nicht entbehren. Pädagogische Einsicht wird aber verhüten, daß daraus für die Jugend schon ein lastendes Gepäck und somit ein Hindernis freier Geistesentwickelung werde. Ihre Teilnahme an dem, was in den großen Vorrathskammern der Geschichte und der Wissenschaft aufgehäuft ist, darf die Seeele nicht

so beschweren, daß sie für die edelsten Willensimpulse dadurch unempfänglich wird.

Eine Verkürzung der auf religiöse Belehrung zu verwendenden Zeit wird in solchen Schulen und Erziehungsanstalten für unbedenklich gehalten werden, die, von christlichem Geist durchdrungen, nicht nur die gemeinsamen Andachten in wirklich erbaulicher Weise einzurichten wissen, sondern auch, wo es nicht durch eine religiöse oder confessionelle Mischung der Schüler verhindert wird, bei anderm Unterricht sich darbietende Gelegenheiten, an christliche Wahrheiten oder Thatsachen zu erinnern, nicht versäumen. Man sagt mit Recht, in unseren Schulen müsse jede Lehrstunde auch eine deutsche sein, wobei nicht an Auseinandersetzungen, die von dem eben vorliegenden Gegenstande abführen, sondern nur an leise Zurechtweisungen im Ausdruck gedacht wird: ebenso kann beim Unterricht in der Geschichte, im Deutschen u. a. ohne fromme Rede oder unzeitiges Moralisiren die aus dem christlichen Glauben sich ergebende Beurteilung der Dinge ungezwungen zum Ausdruck gebracht werden.

Unterstützt werden könnte auf jeder der angenommenen drei Stufen was in der Religionstunde dargeboten und empfangen ist durch ein Buch, das nicht die Einrichtung eines Leitfadens oder Compendiums hätte, sondern zum Repetiren, Nachschlagen, aber ebenso zum Nachdenken, und, auf den zwei oberen Stufen, auch zum Selbststudium, auch durch Hinweis auf gute, für das Alter geeignete Schriften bestimmt wäre. Der Stoff ist hinreichend in verschiedenen der vorhandenen Religions-Lehrbücher vorhanden; er müßte aber für den Zweck, um den es sich hier handelt, nicht nach der Einteilung und Gliederung des Gegenstandes an sich, sondern im Hinblick auf die Entwickelung des jugendlichen Geistes geordnet sein.

In der Kirchengeschichte würde das Buch nur den Fortgang im Großen darzustellen haben, etwa wie ihn Professor Sohm neuerdings gezeichnet hat. Ebenso wie es in der Grammatik unnöthig, ja für den Erfolg des Unterrichts oft schädlich ist, bei den Regeln das Gedächtnis auch gleich mit allen Ausnahmen zu beschweren, so brauchen auch die Jünglinge neben der Belehrung über die wesentlichen Confessionsunterschiede nicht gleich

von allem dem in der Schule Kenntnis zu erhalten, womit menschlicher Irrtum und Wahn den Bau der Kirche aufgehalten oder entstellt hat.

Es wäre kein geringer Gewinn, wenn es gelänge, in solcher die religiöse Unterweisung von der Zeit der Confirmation bis zum Abgang von der Schule begleitenden literarischen Hülfe ein Buch herzustellen, das nicht als ein gewöhnliches Schulbuch angesehen, sondern als ein Besitz für's Leben, auch dann noch hochgeschätzt würde, wenn aus dem Knaben und Jüngling ein Mann geworden ist.

Der Gedanke an die Ausführung des hier vorgelegten Plans wird alsbald unwillkürlich zu dem bei Aufgaben pädagogischer Einwirkung oft gehörten Ausspruch: Es kommt alles auf die Persönlichkeit des Lehrers an. Seine wissenschaftliche Befähigung muß in einer Prüfung dargethan sein und sich nicht auf Theologie beschränken; für die oberen Classen sind ebenso philosophische Studien erforderlich, wie eine mehr als oberflächliche Bekanntschaft mit der Literaturgeschichte und dem Stande der naturwissenschaftlichen Forschung. Das wichtigste Erfordernis jedoch, worauf bereits der vorige Abschnitt hingewiesen hat, bleibt, daß ihm das Christentum nicht blos Sache des Wissens, sondern des Glaubens ist. Was die Jugend nicht haben kann, Erfahrung am eigenen Leben, und darum hingebende Herzenswärme für christliche Wahrheit, das muß sie am Lehrer sehen; sie muß empfinden, daß was er sagt seine innerste Überzeugung, niemals religiöse Phrase ist.

Vor einer wissenschaftlich durchgebildeten, lauteren, und durch religiösen Ernst gleichsam geweiheten Persönlichkeit hat die Jugend eine natürliche Hochachtung; sie nimmt von ihr unmittelbar oft die heilsamsten, weithin im Leben fortwirkenden Eindrücke in sich auf. Empfänglichkeit für das Heilige thut sich bald schon in der Kindesseele auf, wenn es ihr von einem davon erfüllten Sinne nahegebracht wird. Der erste Religionsunterricht in der Schule wird aber nicht selten jungen, für das höhere Lehramt vorbereiteten Lehrern oder Candidaten übergeben, die schon für die äußere Behandlung des Gegenstandes noch ohne

alle Erfahrung sind, und darin von einem guten Seminaristen leicht übertroffen werden würden.

Es hat Directoren gegeben, und vielleicht giebt es deren noch, die zu großem Segen für die Kinder in den untersten Classen Religion lehrten und darin einen guten, bleibenden Grund legten; auch mit der pädagogischen Weisheit, welche nicht gleich darauf ausgeht, die Kinder fromm zu machen, der das Lehren vielmehr nur ein Ausstreuen von Samen ist, welcher auch auf Früh- und Spatregen und auf die Sonne vom Himmel wartet. — In dem väterlichen Verhältnis, worin der Director überall besonders zu den dem Abgang von der Schule nahen Jünglingen stehen sollte, liegt es, daß er auch auf der obersten Stufe für das, was man eine religiöse Propädeutik nennen könnte, der berufenste ist; wie Thomas Arnold in Rugby sagte, er sehe sich neben dem Anstaltsgeistlichen doch für den eigentlichen Religionslehrer der Jünglinge an.

Der Lehrer, welcher die vorerwähnten Eigenschaften besitzt und dem die Religion Herzenssache ist, wird auch in den oberen Classen die Stunde nicht beginnen, ohne um den Beistand des heiligen Geistes für sich und seine Schüler zu bitten. Ihm vorwitzige Zweifel auszusprechen wird ihnen unmöglich sein; und geschähe es doch einmal, daß aus Muthwillen Fragen an ihn gerichtet werden, die ihn nur in Verlegenheit setzen sollen, so wird er sich auf die Sache so einzulassen wissen, daß der Fragende sich seines Unterfangens schämen muß.

Davon, daß es nicht wünschenswerth ist, außerhalb der Anstalt stehende Geistliche für die religiöse Unterweisung der oberen Classen heranzuziehen, ist schon oben die Rede gewesen (S. 35): ein Lehrercollegium ist für unvollständig zu halten, welches in sich selbst die dazu erforderlichen Lehrkräfte nicht enthält. Aber was ist zu thun, wenn sie nicht vorhanden sind, auch die Aushülfe durch Geistliche nicht zu erlangen ist?

Bei den anderen Gegenständen kann, wenn der Lehrer seiner Aufgabe nicht ganz gewachsen ist, wenigstens ein Teil derselben durch ihn gelöst werden, z. B. in der Geschichte die Einprägung von Namen und Zahlen. Bei der Religion geht es mit solcher Halbheit nicht; und so wird, wenn die Frage entsteht, ob die

Belehrung der Eingesegneten einem dazu nicht oder nicht hinlänglich Befähigten oder auch nicht Geneigten aufzunöthigen, oder lieber bis auf weiteres auszusetzen sei, ohne Zweifel für den letzteren Teil der Alternative zu entscheiden sein. Unrichtige Behandlung heiliger Gegenstände kann den jungen Seelen mehr schaden, als wenn sie eine Zeitlang ohne diese Nahrung gelassen werden, wobei nicht nothwendig auch die Empfänglichkeit verloren geht.

V.

Zu den innerhalb der Schule liegenden Ursachen davon, daß der Zweck des Religionsunterrichts nach der Confirmation im allgemeinen nur in geringem Maße erreicht wird, gehört hauptsächlich, daß er, statt sich eng an den Unterricht der Kirche anzuschließen und die Verbindung mit ihr lebendig zu erhalten, bald etwas für sich sein wollte. Es war ein Irrtum, eine specifische Verschiedenheit zwischen beiderlei Unterricht anzunehmen. Denn giebt die Schule den ihrigen durch die Beziehungen zu anderen Gegenständen des Lehrplans eine Erweiterung, so ist dies durchaus im Sinne der Kirche; wenn sie auch nicht zugeben kann, daß die Schule nur durch das Wissen, nur auf intellectuellem Wege auf religiöse Gesinnung hinzuwirken vermöge. Bei der irrtümlichen Annahme des Unterschiedes konnte es aber nicht ausbleiben, daß der Zusammenhang mit der Kirche im Religionsunterricht der Schule mehr und mehr in Vergessenheit gerieth.

In der weiteren Belehrung der von der Kirche Eingesegneten übernimmt die Schule im Grunde auch eine Confirmation, eine Befestigung in dem vor der Gemeinde abgelegten Bekenntnis zum evangelischen Glauben und in der auf diesem ruhenden christlichen Gesinnung. Im Wesen der kirchlichen Confirmation bieten sich dazu dem Lehrer sogleich die geeignetsten Anknüpfungspuncte dar.

Sie hat den Taufbund, in welchem das bewußtlose Kind Christo dargebracht war, erneuert in einem bewußten Gelöbnis der Treue zu Ihm; und diese Hingabe an Ihn hat im Genuß des heil. Abendmahls das Siegel der innigsten Vereinigung erhalten: Er in uns und wir in Ihm; sein Geist unsers Lebens Kraft, wie er selbst es uns sinnbildlich vorhält: Er der Weinstock, wir die Reben.

Dies persönliche Verhältnis zu Christo gehört zu den unterscheidendsten Merkmalen des Christentums gegenüber allen anderen Religionen, die in Lehre und Cultus befaßt sind; es will und gewährt mehr als das: eine Lebensgemeinschaft. Der Pflicht der Treue darin muß die Jugend, die mit offenen Sinnen, mit Erwartung und Verlangen dem, was ihr das Leben mit seinen Aufgaben und Gütern bringen wird, entgegengeht, eingedenk erhalten werden. Sie ist erregbar nicht nur zu tiefer Verehrung seiner Gottheit, sondern auch zu begeisterter Hingebung an Ihn; und so kann auch das reifere Jugendalter schon der Erkenntnis entgegengeführt werden, daß ohne das Licht seiner erlösenden Liebe das ganze Menschenleben verworren und dunkel bleibt. Dem nach Luthers Worten bekennenden Glauben, Er „sei mein Herr, der mich erlöst, erworben, gewonnen, auf daß ich sein eigen sei“, entspricht im Heidelberger Katechismus: „daß ich nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin.“

Die Eingesegneten sind ferner in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Dieser andere Punct der Anknüpfung hat für die religiöse Einwirkung der Schule durch die jetzigen kirchlichen Zustände eine besondere Wichtigkeit erhalten. Wie ist doch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter Denen geschwunden, die äußerlich zur evangelischen Kirche gerechnet werden! Die Vorstellung von dem, was sie ist, wo sie ist, worin ihre einigende Kraft liegt, und wozu sie jeden ihr Angehörigen verpflichtet, ist bei Unzähligen ebenso leer wie unlebendig. Wenn in Predigten geredet wird von „unserer heiligen Kirche“ und daß sie eine „göttliche Gnadenanstalt“ auf Erden sei, so kann das Manchem römisch anklingen; jedenfalls sind es für sehr Viele, auch von denen, die durch eine höhere Schule gegangen

sind, Worte ohne klaren Begriff; und noch wenigere haben dabei ein Gefühl persönlicher Zugehörigkeit und Gemeinschaft. Am meisten, wenn auch ohne nachhaltige Wirkung, wird dieses noch angeregt in der Teilnahme am Gottesdienst, durch den Gemeindegesang.

Der große Mangel an kirchlichem und Gemeinde-Bewußtsein ist nächst den fortdauernden Parteiungen die Hauptursache der Schwachheit, welche die evangelische Kirche in ihrem zeitlichen Bestehen zu der achtunggebietenden Einheit und zu der Kraft nicht kommen läßt, berechtigte Ansprüche mit Erfolg geltend zu machen und große Hindernisse ihrer Wirksamkeit im Volksleben zu überwinden. Der zweifelnden Frage, ob dagegen die Schule etwas thun könne, soll nicht mit der zuversichtlichen Behauptung geantwortet werden „Wer die Schule hat, hat die Zukunft;" wohl aber mit dem Vertrauen, daß die deutsche Jugend von Hause aus Sinn hat ebensowohl für Gemeinschaft wie für Selbstbehauptung; und daß es eine allgemeine und dankbare Aufgabe der Erziehung ist, diesen vor der Ausartung in begehrlichen Egoismus zu bewahren, und jenen für die Zugehörigkeit des Einzelnen wie zu einer nationalen Volks- so auch zu einer religiösen, d. h. kirchlichen Gemeinschaft zu stärken.

Es ist nicht schwer, den Willen dazu bei der Jugend so anzuregen und zu bestimmen, daß sie dauernde Nachwirkungen davon ins thätige Leben mitnimmt: sie ist empfänglich nicht nur für das von den Erwachsenen, also auch von den Lehrern, ihr gegebene Beispiel, sondern ebenso beim Unterricht für den Hinweis, wie viel Unheil seit dem Beginn unserer Geschichte der germanische Sondertrieb über unser Volk gebracht hat, und wie viel Segen andrerseits die Hingebung in den Dienst des Gemeinsamen. Der Gedanke, für große und heilige Zwecke des Lebens allewege treu zum Ganzen zu halten zu dessen Wohl und zur Stärkung der eigenen Kraft, kann gerade im Jünglingsalter zu einem freudigen, ja begeisterten Entschluß geführt werden. In der Geschichte der ev. Kirche fehlt es dazu nicht an erhebenden Zeugnissen und Vorbildern. Auch Friedrich Wilhelm IV war ein solches; einem Freunde schrieb er einst: „Ich bin ein Christ, und ein evangelischer, nicht dem Namen nach, sondern mit Leib und

Seele. Die Ehre und Unehre des evangelischen Bekenntnisses ist auch meine Ehre und Unehre."

Die evangelische Schule kann und muß es zu ihren Aufgaben rechnen, daß aus der ihr anvertrauten Jugend treue Anhänger der ev. Kirche hervorgehen, die, wo es noththut, auch Kämpfer für sie sein werden. Aber nur zu oft geht der Religionsunterricht mehr auf eine allgemeine Bildung als darauf aus, den Eingesegneten den Sinn und die Pflichten ihrer Mitgliedschaft in der Kirche zu rechtem Bewußtsein zu bringen und ihren Willen darauf zu richten. Die Folgen der Unterlassung treffen die Gemeinschaft und den Einzelnen selbst. Denn nicht selten wiederholt sich an Erwachsenen die Wahrnehmung, daß mit der Abwendung von der Kirche auch ihr Christentum schwach und unklar wird.

Die zwei hiemit für den Anschluß an die Confirmation an die Spitze gestellten Gesichts- und Zielpuncte kommen in der Mehrzahl der Religionslehrbücher viel zu wenig zu ihrem Recht.

Es ist nicht die Absicht, hier näher darauf einzugehen, wie Gegenstände dieser Art verschieden nach dem Stande der geistigen Entwickelung der Zöglinge zu behandeln sind, wie diesen also auf den oberen Stufen stärkere Speise als unten dargeboten werden kann. Darüber kann keine Meinungsverschiedenheit sein, daß es dem jüngeren Alter angemessener ist, die Wahrheit anschaulich und vereinzelt, z. B. in biographischen Mitteilungen, vor sich zu haben, den gereifteren Jünglingen in tieferer Begründung und weiterem Zusammenhange, eine wirkliche Erkenntnis vorbereitend. Ebensowenig soll vorgeschlagen werden, wie der sonstige für den Zweck geeignete Stoff nach den angenommenen Stufen etwa zu verteilen sein möchte. Die rechte Lösung von dergleichen Aufgaben ist immer durch die Verhältnisse der einzelnen Anstalten sowie durch die Individualität der Lehrer bedingt. Darum wollen auch die nachstehenden weiteren Bemerkungen zur Sache nur Hindeutungen und, neben anderen möglichen, Beispiele davon sein, was in den Stunden zur Sprache gebracht und wie es behandelt werden kann.

An die bei den eingesegneten Schülern vorhandene, mehr oder weniger sichere Grundlage der Kenntnis der Bibel und des Katechismus läßt sich alles Weitere anschließen. Auch an den Katechismus, bis zur obersten Stufe hin. Denn dies wunderbare Büchlein, worin ihnen die Elemente der Christenlehre dargereicht wurden, hat an der Unerschöpflichkeit der heil. Schrift Teil; die Erkenntnis seines Werthes wächst mit dem fortschreitenden Leben, und an der Tiefe seiner Einfachheit kann auch das gereifteste Alter noch lernen und sich erbauen. Seine erhabene Grundlehre gewährt dem Geiste einen ganz anderen Halt als Philosopheme, welche z. B. an die Stelle des persönlichen Gottes eine Weltvernunft oder eine Alles durchdringende sittliche Weltordnung setzen.

Die Bekanntschaft mit der Bibel läßt sich besonders in Bezug auf ihren innern Zusammenhang und auf die Personen vertiefen. Es gehört aber heutzutage viel christliche Lehrweisheit dazu, Jünglinge aus der mächtigen Gewohnheit des Lebens in der modernen Welt in die himmelweit davon verschiedene Welt der heil. Schrift einzuführen und darin heimisch zu machen. Dies, nicht allerlei Kenntnis von den biblischen Büchern und über sie, muß das Ziel sein. Viel gelehrte Notizen der Art können der Jugend sogar hinderlich werden, zu einer Vertrautheit mit demjenigen Inhalt der heil. Schrift zu gelangen, durch die sie uns das Lebensbuch ist für Zeit und Ewigkeit. Im einzelnen wichtig: Würdigung des Alten Testm. im Lichte des Neuen; eingehende Schilderung von Charaktergestalten wie Abraham, Elias, Jesaias. Auch Hiob: seine Freunde haben Recht gegen ihn, und dennoch steht er höher als sie. Im N. T. u. a. der Charakter des Täufers Johannes, des Petrus. In Paulus der hohe Flug seines Geistes nach der Wiedergeburt aus äußerer Gesetzlichkeit; seine christliche Freiheit mit Gebundenheit des Gewissens. Vor allen Christus selbst: aus den Evangelien synoptisch das zu lesen, worin seine Gestalt in der göttlichen Majestät und seiner das Menschenherz gewinnenden Milde und Freundlichkeit klar hervortritt.

Erwünscht wäre, wenn auf den oberen Stufen im Gymnasium die Schüler immer ein griechisch-deutsches N. T. zur Hand

hätten, um bei einzelnen Stellen, wo es wichtig, den Grundtext und Luthers Übersetzung nachsehen und vergleichen zu können. Hie und da sind nahe liegende kritische Bedenken nicht unerwähnt zu lassen, aber so, daß der Jugend eindringlich gemacht wird, wie sie für den, der das lebensvolle Ganze der heil. Schrift im Auge behält, ohnmächtig und unwichtig sind.

In diesem Ganzen, worin die Bibel sich selbst erklärt, kann die Ahnung des Rathschlusses Gottes mit dem Menschengeschlecht allmählich auch bei Jünglingen schon zum Beginn einer Erkenntnis werden, wozu es das Haften an dem für den Verstand oft fremdartigen und unbegreiflichen Einzelnen nicht kommen läßt. Aus der Natur des menschlichen Geistes läßt sich ihnen unschwer einleuchtend machen, daß es noch höhere als Verstandeswahrheiten giebt, und daß wir deren bedürfen, um über die höchsten Fragen unseres Daseins zu innerem Frieden, und gegen die Versuchungen der Sünde zu einer Kraft der Selbstbeherrschung zu gelangen. Diesem Bedürfen und Verlangen kam Gottes Gnade dadurch entgegen, daß er in Jesu Christo Kräfte der Ewigkeit in das zeitliche Menschenleben hereintreten ließ und das Zeugnis von Ihm in dem Wort heiliger Schrift auf die nachfolgenden Menschengeschlechter vererbte.

Die Unentbehrlichkeit göttlicher Offenbarung, um solcher Wahrheit teilhaftig zu werden, ergiebt sich auch aus der Vergeblichkeit des Suchens und des Bemühens der größten Geister aller Zeiten, sie durch eigene Kraft zu finden. Vernunft, Gewissen, die ungeschriebenen sittlichen Gesetze, sind herrliche Güter der Menschennatur: aber alle der Verirrung ausgesetzt, und unfähig, eine allgemein gültige Autorität darzustellen. Alle Verkündiger eigener Weisheit: Ich hab's gefunden! sind zu ihren Vorgängern derselben Vermessenheit hinabgesunken. Einer löste den andern ab, ohne der Menschheit zu dem bleibenden Besitz, worauf ihr tiefes Verlangen ging, verholfen zu haben. Beruhigung über die uns unlösbaren Räthsel der Welt und über den Urgrund alles Seins kann nicht menschlicher Weisheit, die immer streitig bleiben wird, verdankt werden. — Lessing hat das fortdauernde Suchen nach der Wahrheit als ein Glück der Menschheit gepriesen; Augustin vor ihm hatte es in einem gleich berühmten Ausspruch

allein in dem sicheren Besitz der Wahrheit erkannt. Daß Lessings für andere Gebiete vollkommen zutreffender Ansicht nicht auch für das der Religion und der Sittlichkeit zugestimmt werden kann, begreifen auch Jünglinge.

Nicht weniger ist ihr Alter schon empfänglich für die Auffassung, daß es gegenüber den unablässigen Veränderungen, der Unsicherheit, des Scheins, der Täuschungen und der Vergänglichkeit doch in der Weltordnung Gottes etwas Festes und Bleibendes geben muß, woran teilzuhaben Lebenszuversicht und Kraft giebt, das Schmerzliche in den irdischen Dingen zu ertragen, sowie Freude, für das Unvergängliche thätig zu sein. Ebenso verstehen sie wohl, daß jedem Menschen die Demuth geziemt, welche sich gegenüber dem Wesen und Walten Gottes der Schranken des menschlichen Begreifens bewußt ist, und vertraut, durch seinen heiligen Geist zu immer reinerer Erkenntnis geleitet zu werden.

Die Folge davon daß die Inspiration der heil. Schrift vom Geiste Gottes an menschliche Organe geschah, ist an der Bibel unverkennbar. Allein diese ihre menschliche Seite hindert nicht, die ewige Wahrheit der himmlischen Urkunde über das Wesen und die Bestimmung des Menschen im Erdenleben und darüber hinaus zu erkennen. Und was die Jugend in dem freier sich entwickelnden Alter vornehmlich bedarf, ist Aneignung der daraus sich ergebenden Grundwahrheiten für das Leben. Es sind die Cardinalpuncte, die eigentlichen cardines, um die und zu denen, als den gegebenen festen Mittelpuncten, hin die reiche Peripherie des Lebens sich bewegt. Mit ihnen so bekannt zu werden, daß die Seele über ihre tiefe Bedeutung für alle Beziehungen des Daseins immer mehr Klarheit gewinnt und der Wille dadurch bestimmt zu werden anfängt, ist unendlich mehr werth als der Besitz einer Menge von Einzelkenntnissen aus dem religiösen Gebiet im Gedächtnis.

Es muß unverlierbar in das Bewußtsein aufgenommen werden, daß wir zweien Welten angehören, einer sichtbaren und einer unsichtbaren, daß wir in der Zeit lebend, an der Ewigkeit teilhaben. Gott schuf den Menschen Ihm zum Bilde: aber die Thatsache, wie durch die Sünde dies Bild entstellt, und der Mensch aus der Einheit mit Gott und mit sich selbst gefallen ist, liegt

vor Augen; Keinem bleibt die furchtbare Macht und Last der Sünde und die Knechtschaft unbekannt, zu der sie führen kann; und kein Verlangen ist in der dessen bewußter Seele sehnlicher, als Wiedervereinigung mit dem lebendigen Gott.

Solchem Verlangen kommt die befreiende Wahrheit des Evangeliums entgegen, die erlösende Kraft des Glaubens an Jesum Christum: die Nothwendigkeit der Wiedergeburt des natürlichen Menschen aus dem Geiste Gottes („ihr müsset von neuem geboren werden"); die wunderbaren Wirkungen der dankbaren Gegenliebe zu dem, der uns zuerst geliebt und uns errettet hat aus der Macht der Finsternis. In demselben Zusammenhange erfährt die Seele zu tiefster Befriedigung etwas von der unausbleiblichen Wechselwirkung, daß, je mehr wir Ihn lieben, wir Ihn desto mehr erkennen, und daß hinwiederum durch die Erkenntnis die Liebe inniger und stärker wird.

Welch eine heilige Aufgabe ist es, solche schon aus dem biblischen und dem Katechismus-Unterricht aufgenommenen Grundwahrheiten in den jungen Seelen zu größerer Klarheit zu bringen und so zu befestigen, daß sie ihnen Leitsterne werden in dunkeln Irrgewinden des Lebens, rettender Halt in Gefahren, und daß sie dem Ansturm nicht der Versuchungen allein, sondern auch des Zweifels, der Kritik, der Frivolität standhalten! In enger Verbindung damit steht die Aufgabe, dem Geiste mehr und mehr die Richtung zu geben, alle zeitlichen Erscheinungen, Begebenheiten, Erlebnisse sub specie aeterni zu betrachten, um ihren wahren Werth zu erkennen.

Bei den Heilsthatsachen des Evangeliums ist vornehmlich die unmittelbar persönliche Beziehung auf uns selbst ins rechte Licht zu stellen. Christus am Kreuz wird leicht als ein erhabenes Beispiel angesehen uns zur Lehre, auch unschuldig leiden zu können. Das wäre aber nicht viel mehr, als sähen wir es in einem Bilde dargestellt. Allerdings sagt die heil. Schrift auch bei seinem Leiden, daß er uns ein Vorbild gelassen hat; aber für uns und aus Liebe zu uns habe er gelitten; woraus wir eine viel tiefer uns zu Herzen gehende Einwirkung empfangen als aus einer noch so rührenden Anschauung. Ebenso ist Christi Auferstehung mehr als ein den Glauben an ein Fort-

leben nach dem Tode stärkender Vorgang: er, der Lebendige, ist uns allewege hülfreich nahe, und des Christen Hoffnung ist, durch den Tod in seine unmittelbare selige Gemeinschaft einzugehen.

Zu einer Verständigung über das, was Wunder genannt wird oder so genannt werden darf, geben die evangelischen Geschichten viel Gelegenheit. Dabei würde angemessen sein, auch über die Grenzen der Naturwissenschaft zu sprechen. Daß in unserer Zeit gesagt worden ist, und auch Schülern schon zu Ohren gekommen: gegen die moderne Cultur und die Naturwissenschaften könne sich das Christentum nicht halten, braucht nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden. Es müßte ein unfähiger Religionslehrer sein, der seinen Schülern nicht zeigen könnte, wie unwissenschaftlich und nichtig solche Behauptungen sind.

Das Nebeneinander wichtiger Begriffe des religiösen Gebiets, z. B. Glaube, Aberglaube, Unglaube kann der Erkenntnis jedes einzelnen von ihnen sehr förderlich sein. So auch, wenn z. B. von Wahrheit und Richtigkeit das Gemeinsame und die specifische Besonderheit nachgewiesen wird: wie bei beiden ein Entsprechen unserer Auffassung zu einem Gegebenen stattfindet, das Unterscheidende aber in der Natur des Gegebenen und in der Art und dem Organ der Aneignung liegt.

Die auf den oberen Stufen nöthigen Begriffserörterungen lassen sich oft an Bibelstellen anschließen, z. B. des Pantheismus an das „In Ihm leben, weben und sind wir.“ Die trübselige Weltauffassung des Pessimismus (wobei auch von seinem extremen Gegenteil zu reden) an verschiedene Stellen A. u. N. Testaments. — Auch zu erklären was es mit dem Materialismus auf sich hat, kann man bei mehreren Stellen der heil. Schrift Gelegenheit nehmen. Im Schulalter ist die Jugend noch unbefangen genug um darin einen Irrwahn zu sehen, der gegen die thatsächliche Natur der menschlichen Seele blind ist. Sie würde die Frage ganz vernünftig finden: Triffst du Vorkehrungen und Fürsorge für leibliche Bedürfnisse, darfst du dann vergessen, daß die Seele auch die ihrigen hat?

Zu einer Erklärung des Begriffs der Prädestination bietet sich der Ausspruch des Paulus dar, daß es „nicht an Jemandes Wollen oder Laufen liegt"; eine Stelle, die nach ihrem weitern Zusammenhange recht verstanden auf das ethische Gebiet hinüberführt. Das ganze Evangelium wendet sich an den Willen des Menschen.

Die Bethätigung sittlicher Willensfreiheit gegenüber dem Naturgesetzlichen kann ein Gegenstand sehr fruchtbarer Betrachtung für das Jünglingsalter werden; zumal in einer Zeit, zu deren „kräftigen Irrtümern" das Ergebnis der Forschungen Darwins gehört, durch welches die Ehre des freien Willens zu der Unfreiheit einer natürlichen Entwickelungstufe herabgesetzt wird. Ebenda könnte eingegangen werden auf den Unterschied des Sollens und des Müssens, auf die tiefe Bedeutung der Pflicht, auf den kategorischen Imperativ, auf die für das sittliche Leben unzertrennliche Verbindung von Freiheit mit der Achtung vor begründeter Autorität; der Jugend zu unabweisbarer Lehre, daß Gehorsam die nothwendige Vorstufe der Freiheit ist. Keineswegs auszuschließen wäre auch eine Erörterung naheliegender Adiaphora.

Aus der Beschäftigung mit der Geschichte und Literatur des classischen Altertums lernen die Jünglinge auch die sittliche Seite der damaligen Bildung kennen, und, obgleich oft nur in vereinzelten Erscheinungen und Aussprüchen, auch hochachten. War doch den edleren Geistern jener Zeit selbst die Abhängigkeit der Erkenntnis von Gesinnung und Willen nicht unbekannt: „Wahrheit kommt nicht in eine unreine Seele." Auch Luther und Melanchthon wollten in den Schulen neben der Bibel die ethische Spruchweisheit der Alten pädagogisch benutzt wissen.

Die natürliche Moral schuf, wie sie es noch immer vermag, willensstarke Charaktere, die der Jugend Bewunderung einflößen müssen. Je gerechter aber das sittliche Streben des Altertums beurteilt wird, um so bestimmter ist auch seine Begrenztheit darzulegen; wobei von einer Vergleichung der antiken Cardinaltugenden mit den christlichen ausgegangen werden kann. Das Sittlichkeitstreben der alten Welt ging in den Stoicismus

aus: wie unfruchtbar blieb aber dessen Willensenergie; wie unfrei und eng war sein Freiheitsbegriff!

Zu den Gebieten, auf denen sich gegenüber dem heidnischen Altertum die versittlichende Kraft des Christentums nachweisen läßt, gehört auch das der menschlichen Thätigkeit im Gemeinschaftsleben, und so im besondern die ganz veränderte Schätzung des Werthes der Arbeit.

Nöthig ist es ferner die Unzuverlässigkeit sittlicher Grundsätze darzuthun, bei denen man lediglich dem keineswegs allzeit wachen und seiner Natur nach durchaus nicht untrüglichen Gewissen folgen zu müssen meint. Auch vermag es Kraft zum Guten nicht mitzuteilen; und sein Urteil über Böses und Unrechtes kann ohne die Sanction der Religion leicht zweifelhaft werden und unwirksam bleiben: ein Gewissen ohne Gott ist ein Gericht ohne entscheidenden Richter.

Die Unzulänglichkeit der natürlichen Moral ruft die Religion gleichsam zu Hülfe; umgekehrt schafft wahrhafte Religiosität immer auch sittliches Leben. Aber die Schule muß für den Anteil, welchen sie an der Erziehung der Jugend hat, oft lange auf dem Standpuncte moralischer Ordnung und Gesetzlichkeit bleiben, ehe sie den höheren der Religion einnehmen kann, für den dann bei manchen Zöglingen die auf dem niederen empfangene Zucht sich als eine heilsame Vorbereitung erweist.

Wer psychologisch und aus Erfahrung mit dem Seelenleben der Jugend bekannt ist, weiß, daß sie in dem höheren Alter der aufstrebenden Naturkraft mit natürlicher Selbstzufriedenheit und Selbstgerechtigkeit meist doch auch Begeisterungsfähigkeit verbindet; und dieser jugendliche Zug zum Idealen hin kann sehr wirksam gegen jene Überhebung benutzt werden. In einer Gemeinschaft, wie sie die oberen Classen unserer höheren Schulen in sich schließen, werden immer nur wenige sein, die nicht zu Vorsätzen eines Lebens der That und der Hingebung an große Zwecke entzündet, und denen der Ernst der Frage: Wofür denkst du eigentlich zu leben? nicht zu einem dauernden Impuls werden könnte, Eins bestimmt und aus eigener Entschließung ganz zu wollen, und sich nicht nur treiben zu lassen durch das was von

außen an sie kommt. Und weist man sie darauf hin, wie nach dem unverkennbaren Willen Gottes der Genuß des Lebens abhängig ist vom Thun und Kämpfen, so wird ihnen auch zum Bewußtsein gebracht werden können und müssen, der gefährlichste der zu bekämpfenden Feinde wohne in uns selbst.

Wird aber dem Jünglinge klar, daß das letzte Ziel, zu welchem das Wissen und die Übung seiner Geisteskräfte ihn hinführen soll, nicht eine einzelne Befähigung, sondern die Ausbildung seiner Persönlichkeit ist, so wird er auch leicht zu der Einsicht zu bringen sein, daß die Vollendung der Persönlichkeit nicht in den Zwecken des irdischen Daseins beschlossen sein kann, sondern darüber hinaus einen bewußten Zusammenhang mit dem Ursprung unsers Lebens in Gott verlangt.

Die Oberflächlichkeit und Halbheit einer Bildung ohne Religion, die Öde, Armuth und innere Halt- und Schutzlosigkeit eines Lebens ohne Verbindung mit Gott kann in Stunden ernster Sammlung dem jugendlichen Geiste einleuchtend gemacht werden; ebenso, wie andrerseits dieser Lebenszusammenhang eine Quelle der Kraft, der Freudigkeit und des Muthes zum rechten Handeln ist. Auch dem stärksten Selbstgefühl sind Zeiten der Verzagtheit nicht erspart; aber der Glaube macht das Herz bald wieder getrost und kühn, mit dem Apostel zu sprechen: „Ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus.“

In dieser Verbindung Beständigkeit und Treue zu beweisen kann dem Jüngling zu einem Lebensideal werden, so daß die sprichwörtliche Rede, Jeder habe einen Preis, um den er feil ist, an ihm zu Schanden wird. Solchem Streben ist es gewiß, daß die wahre männliche Ehre auf der Wahrhaftigkeit des Charakters ruht, die eine nothwendige Wirkung des evangelischen Glaubens und der evangelischen Freiheit ist. Über nichts gingen so scharfe Worte des Tadels aus Jesu Munde, als über das Schein- und Heuchelwesen der Pharisäer.

Aus der Fülle des Stoffs der Kirchengeschichte genügt es die Wendepuncte ihres Verlaufs hervorzuheben, die Epochen,

im eigentlichen Sinne dieses oft unrichtig gebrauchten Wortes: es sind ebensowohl Ereignisse wie Personen, von denen aus dem Lauf der Geschichte eine andere Wendung gegeben wird. Unbefangener Betrachtung der Geschichte liegt die Auffassung nahe, daß Gott die Epochen herbeiführt und es den Menschen überläßt, die Perioden dazwischen auszufüllen.

Daß von allen geschichtlichen Thatsachen auf der ganzen Erde keine wichtiger und folgenreicher gewesen ist als die Entstehung des Christentums, und daß Christus der Mittelpunct der ganzen Weltgeschichte ist, kann der Jugend durch eine von unnöthigem Detail nicht beschwerte Darstellung klar und gewiß gemacht werwerden. Die Aufdämmerung göttlicher Wahrheit, der *λόγος σπερματικός* heidnischer Vorzeit, Äußerungen der Sehnsucht, der Ahnung und selbst der Weissagung zur Sprache zu bringen, giebt die Geschichte der Ausbreitung des Christentums und der Pflanzung der Kirche vielfach Gelegenheit. Die Helden der Mission sind in keiner Periode der Kirchengeschichte zu übergehen. — Begriffe wie der der Secte, ebenso Bezeichnungen von Standpuncten, welche nach der menschlichen Natur im Gegensatz zu den christlichen Grundlehren sich immer wieder geltend machen, z. B. der des Pelagianismus, sind zu klarem Verständnis zu bringen.

Nächst dem apostolischen ist besonders das Zeitalter der Reformation, weniger nach seiner äußeren Geschichte als in Bezug auf ihre Grundprincipien, namentlich des sola fide, eingehend zu behandeln. Die Jugend muß mit innerster Gemüthsteilnahme die Reformation kennen lernen als einen Gewissenskampf des deutschen Volks für die evangelische Wahrheit und für dessen Befreiung von römischer Tyrannei und Habsucht. — Das Nöthige von den Confessionsunterschieden ist leicht an die Augustana anzuschließen.

Die begriffliche Unterscheidung von Reformation und Revolution würde bei Erwähnung der französischen Trias „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" auch Gelegenheit zu dem Nachweise geben, daß der tönende Klang dieser Ideen nur in dem Maß Wirklichkeit werden kann, als christlicher Geist im Volke zur Herrschaft kommt.

Auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes protestari zurückzugehen, macht der weit verbreitete Mißverstand protestantischer Freiheit nöthig. Als Luthers Wort die Deutschen an das unveräußerliche Recht der persönlichen Gewissensfreiheit erinnerte, war es, als ob die Christenheit aufathmete; so viel menschliche Stellvertretung hatte sich zwischen die einzelne Seele und Gott gedrängt. Aber es liegt in der Natur solcher lange gewaltsam unterdrückter und dann wie eine Offenbarung verkündigter Ideen, vom Unverstande und begehrlicher Eigenwilligkeit gemißbraucht und zu Extremen fortgerissen zu werden, welche ihr wahres Wesen verleugnen und entstellen. Wie laut mußte schon Luther gegen diese Ausartung seine strafende Stimme erheben! Doch sie hat seitdem nicht aufgehört, die Entwickelung des Protestantismus zu begleiten. Sie tritt anspruchsvoll ebensowohl in dem Subjectivismus hervor, welcher in Überschätzung der persönlichen Auffassung sich von der Autorität der heil. Schrift und dem Bekenntnis der Kirche gelöst hält, wie auch in dem Spiritualismus, welchem die geschichtlich erwachsenen Ordnungen der Kirche eine unevangelische Gesetzlichkeit, und darum für das evangelische Geistesleben entbehrlich scheinen.

Wie jedem in das geistliche Amt Eintretenden die Mahnung mitgegeben werden sollte, bei seiner Verkündigung des befreienden Evangeliums von Jesu Christo, wo immer sich eine geeignete Gelegenheit darbietet, auch dem falschen Begriff protestantischer Freiheit entgegenzutreten, so muß es auch jedes Religionslehrers Sorge sein, bei der heranwachsenden Jugend einen guten Grund des kirchlichen Sinnes zu legen, der es nicht vergißt, daß die Kirche bleibt was sie von Anfang war: Glaubens- und Bekenntnis-Gemeinschaft. Ungeachtet der großen Verschiedenheit der ersten kleinen Christengemeinden von dem Umfange der jetzigen kirchlichen, darf doch das Bewußtsein der von Paulus so hoch gepriesenen gliedlichen Verbundenheit nicht verloren gehen.

Den Jünglingen auf den oberen Stufen ist die Bedeutung des evangelischen „allgemeinen Priestertums" und die Gefahr eines Mißbrauchs desselben wohl verständlich zu machen; ebenso der Unterschied der sichtbaren und der unsichtbaren

Kirche, und daß die vorgezogene Zugehörigkeit zu der letzteren leicht etwas Leeres und Eingebildetes wird, wenn sie sich nicht in der engern Kirchengemeinschaft bethätigt. Es ist wie ein Weltbürgertum, welches für das Vaterland keine Liebe und Treue hat. Die wahre Pietät, welche jeder Christ seiner Kirche schuldig ist, läßt sich durch jeweilige Mängel in ihrer Erscheinung und Wirksamkeit nicht leicht erkälten.

[Neben der allgemeinen Gefahr des Mißbrauchs protestantischer Freiheit wird hier beiläufig auch eine besondre andere Erwähnung finden dürfen, welche ebenfalls einem hohen Gut der Kirche der Reformation mitgegeben wurde. Sie mußte anfangs vor allem die reine Lehre, die Wahrheit des Evangeliums, dem Christenvolk wiedergeben und zu eigen machen. Daß sie so mit Vereinfachung des Rituellen und Symbolischen dauernd eine Kirche der Predigt wurde, war, bei der Schwierigkeit, das Amt des Wortes allezeit je nach den verschiedenen Anlässen recht zu führen, und von den Folgen gewohnheitsmäßiger Übung frei zu erhalten, kein gefahrloser Vorzug. Es ist doch in der That so, daß die Unkirchlichkeit nicht weniger gebildeter Männer, nach deren eignem Geständnis, mitverschuldet wird durch die Art und das Übermaß des Predigens; eine Abkehr, deren Folgen mittelbar nicht selten auch die Schule erfährt. Die Beredsamkeit nach Theremins Vorgange eine Tugend zu nennen wird nur da zulässig sein, wo sie, sind auch die anderen wesentlichen Erfordernisse vorhanden, mit Selbstbeherrschung geübt wird.]

Bei der Geschichte der evangelischen Kirche darf auch die Hymnologie nicht vergessen werden. Den durch die Jahrhunderte hin sich ergießenden Fluß geistlicher Poesie in seinen für den Gemeindegottesdienst wichtigsten Windungen kennen zu lernen kann man der Jugend sehr anziehend machen. Auch auf die Kunst einen Blick zu richten giebt die Kirchengeschichte des Mittelalters Gelegenheit, und dabei eine christliche Kirche mit einem antiken Tempel zu vergleichen, nicht nur hinsichtlich der Architektur, sondern auch des Gottesdienstes in beiden.

Beim 18. Jahrhundert ist ebensowenig zu verschweigen, daß die Zeit des edleren Rationalismus pflichttreue, in ernster Lebens-

führung sich bewährende Charaktere hervorzubringen vermochte, wie andrerseits ein Streifzug in das Gebiet der Literatur die Einwirkungen nachzuweisen hat, welche von der Verflachung des kirchlichen und christlichen Bewußtseins derselben Zeit ausgingen. Unbeschadet der Hochschätzung der Verdienste Lessings um die deutsche Literatur und die Wissenschaft überhaupt muß dem falschen Enthusiasmus für seinen weisen Nathan entgegengetreten und gezeigt werden, wie dies moderne Evangelium einer von der Religion abgewandten Gewissensfreiheit ein verfehltes Tendenzstück ist, das weder vor den Forderungen der Ästhetik, noch der sittlichen Idee bestehen kann. Die Schule darf es nicht unterlassen, bei solchen Gegenständen ihrer Belehrung auf Vorurteile und Irrtümer, wie sie in der natürlichen Atmosphäre der allgemeinen Meinung sich leicht verbreiten, einzugehen; und zwar zuerst nachzuweisen, wie sie haben entstehen können, dann aber sie ungescheut an dem untrüglichen Maßstabe der christlichen Wahrheit zu berichtigen.

Wenn die religiöse Unterweisung nach der Confirmation sich nicht nur als Erweiterung und Vertiefung des früher Gelernten, sondern davon und von dem andern wissenschaftlichen Unterricht auch dadurch unterscheidet, daß sie sich an den Willen richtet, so stellt sie damit an den Lehrer besondere Anforderungen. Er muß die Gegenstände für ihre Verwendung in der Wirklichkeit des Lebens anders auffassen und behandeln, als wenn der Zweck nur wäre, daß sie verstanden und gewußt werden. Ebenso gewinnen sie für den Zögling eine andre Bedeutung, als wenn er darüber etwa einen deutschen Aufsatz zu machen oder für ein Examen sie sich anzueignen hat.

Das rechte Lehrverfahren setzt in diesem Fall den pädagogischen Tact voraus, welcher sowohl den apologetischen wie den paränetischen Zweck im Auge behält, ihn aber nicht als Absicht hervortreten läßt. Denn die Jugend muß vor der Annahme, als bedürfe Religion und Christentum noch einer Rechtfertigung, bewahrt werden. So sind z. B. die Beweise vom Dasein Gottes zum Glauben an ihn unnöthig; ihr Inhalt kann

aber den schon vorhandenen Glauben bestärken. Auch der Satz des Descartes „Ich denke, also bin ich" widerstreitet dem natürlichen Bewußtsein, welches die Folgerung umkehrt.

Die natürliche Beschaffenheit des Menschen und die Wahrheit der Offenbarung Gottes bedürfen es weder, noch lassen sie es zu, erst philosophisch oder theologisch deducirt zu werden, sondern sind ohne weiteres als positiv gegeben anzunehmen. Muß die Philosophie schließlich den Glauben als gleichberechtigt in der menschlichen Seele anerkennen, so muß sie es auch aufgeben, seine Sphäre in ein Gebiet des Wissens verwandeln zu wollen. Das in den Wissenschaften vorherrschende analytische Verfahren bestimmt vielfach mehr als nöthig auch schon die Art des Jugendunterrichts: aber wenn irgendwo so ist für die Religion die Synthese als Hinwendung der ganzen Seele auf das, was die Welt im Innersten zusammenhält, auch die kleine Welt des persönlichen Lebens, wesentliche Voraussetzung.

Gleicherweise ist bei der paränetischen Seite der Belehrung die Zurückhaltung nöthig, welche die persönliche Empfänglichkeit für die Wahrheit nicht durch Andringen an das Gewissen hervorbringen will, sondern vielmehr durch die „feine Kunst" der indirecten Pädagogik, die das Beispiel, die Thatsachen, die in reines Licht gestellte Wahrheit selbst reden läßt und Vertrauen zu ihrer Einwirkung auf das jugendliche Gemüth hat. Auch bei den ethischen Gegenständen ist directes Moralisiren zu vermeiden: die Wirkung auf den Willen kann bei der Jugend nicht ausbleiben, wenn z. B. die Leerheit und Gefahr eines blos negativen Begriffs der Freiheit klar nachgewiesen ist.

Die unentbehrliche Lehrertugend der Geduld wird dem nicht fehlen, der die natürliche Entwickelung des Alters kennt, wo es in den Köpfen noch gährt, Zweifel und Widerspruch unbeherrscht hervorbrechen, und bei manchem andrerseits die Forderungen des Gefühls und der Phantasie noch ohne Ruhe und Maß sich geltend machen. Wiewohl erst die christliche Wahrheit dem menschlichen Geistesleben seine Vollendung giebt, soll zumal die Jugend doch groß denken von den Bemühungen der weltlichen Wissenschaft

alter und neuer Zeit, wenn es dabei nur nicht an der ihr so wohl anstehenden Tugend der Bescheidenheit fehlt, welche bei offenen und wichtigen Fragen nicht vorzeitig abschließen zu dürfen meint.

Ebenso ist es auch kein Schade, wenn die berechtigte Freude an der Kunst, an der Poesie und an der Schönheit der Natur in einem jugendlichen Gemüth das Religiöse etwa erst zu einem unklaren christlichen Idealismus werden läßt. Ganz ohne den Eindruck einer mäßigenden Gegenwirkung wird dabei die Erinnerung nicht bleiben, daß Naturgenuß und ästhetische Betrachtungen sehr wohl auch religiöse Stimmungen hervorbringen können, aber nicht mehr als das; und daß das Christentum wesentlich auf Kraft und Heiligung des Willens geht, wohin jene nicht reichen. Die Schule hat die Pflicht und Anlaß genug, der Jugend gegenwärtig zu halten, wie es ganz besonders ihr gelte: die Fülle und der Reichtum der Wissenschaft, der Kunst und der Natur, es ist alles euer, ihr aber seid Christi!

VI.

Wir leben in einer Zeit geistiger Spannung durch große Probleme wie im Staatsleben so auf dem Gebiet der Kirche, und nicht minder auch auf dem der Jugendbildung: sie werden, wenn man an ihrer Lösung nicht verzweifelt, zu Aufgaben, an denen nach dem Maß seiner Kräfte mitthätig zu sein für Jeden Pflicht ist. Die hier vorgeschlagene Veränderung im Lehrplan unserer höheren Schulen hat eine tiefer gehende Wirkung zum Zweck als es auf den ersten Blick scheinen mag. Äußerlich würde sie eine Ordnung stören, die man theoretisch für wohl-

begründet halten kann und die sich durch lange Gewohnheit befestigt hat. Vielleicht gehört die Lebenserfahrung eines hohen Alters dazu, an dem Hergebrachten, woran man selbst teilgenommen hat, dennoch irre zu werden und davon abweichende Überzeugungen zur Reife zu bringen. Gerade einer vertieften Erkenntnis des unvergänglichen Werthes, den die Religion für die Aufgabe der Schule immer behalten wird, kann es sich rechtfertigen, daß das Verfahren dabei sich im Laufe der Zeit wandeln muß.

Der dem Vorschlage zum Grunde liegende Gedanke ist nicht negativ, sondern positiv; nicht Zerstörung will er, sondern bessern Aufbau. Er hält es der Mühe werth, den Versuch zu machen, ob in der Religion nicht das Interesse des für mündig erklärten jungen Christen lebendiger wirkt und weiter reicht, als der Gehorsam des Schülers, der das aufgegebene Pensum lernt und an die Prüfung denkt. Gewiß würden dabei Erfahrungen von jugendlichem Leichtsinn nicht ausbleiben. Aber wir müssen dankbar für den Segen der evangelischen Freiheit es auch mit ihren Gefahren und ihrem Mißbrauch aufnehmen, schon bei Jünglingen.

Da es zunächst nur darauf ankam, das leitende Princip des Vorschlags darzulegen, so ist auf mehrere bei der Verwirklichung desselben sich ergebende Nebenfragen hier nicht eingegangen; z. B. darauf nicht, wie es mit dem Religionsunterricht derjenigen Classen zu halten sein würde, denen eingesegnete und noch nicht eingesegnete angehören, ferner mit den Schülern der oberen Classen, welche etwa nicht confirmirt sind; ebensowenig auf die in Anstalten gemischter Confession zu treffenden Einrichtungen. Die höheren Mädchenschulen bei dem Gegenstande zu berücksichtigen, wozu es sonst an Anlaß nicht fehlt, lag hier ebenfalls zu fern. — Eine offene Frage ist auch die Stelle und die Bezeichnung des Neuen im Lehrplan, wenn nun über die Stufe der noch nicht eingesegneten Schüler hinaus eigentlicher Religionsunterricht, in der Reihe der coordinirten Gegenstände des Lectionsplans nicht mehr erschiene.

Der in den unteren Classen vor der Einsegnung und auf

dieselbe vorbereitend erteilte Unterricht brauchte nicht näher in Betracht gezogen zu werden; doch soll nicht unbemerkt bleiben, daß nach verschiedenen Wahrnehmungen wünschenswerth erscheint, es möge in gemeinsamer Berathung von Seiten der Kirche und der Schule der in dieser Schulzeit zu behandelnde religiöse Unterrichtsstoff genauer als es jetzt der Fall ist, festgestellt werden.

Daß auch diejenigen Lehrer, welche in der Religion nicht unterrichten wollen, doch bei der Prüfung ihrer allgemeinen Bildung sich über ihre Kenntnis der christlichen Religion auszuweisen haben, wurde in Preußen zuerst 1824 vorgeschrieben und ist nachher in den Prüfungsinstructionen beibehalten. Die letzte (von 1887) verlangt, jeder Candidat „sofern er einer der christlichen Kirchen angehört, müsse durch seine Kenntnis der Religionslehre seiner Confession den an Lehrer höherer Schulen allgemein zu stellenden Anforderungen entsprechen." Ob diese wiederholten Anordnungen den Erfolg gehabt haben, im allgemeinen unter den Lehrern kirchlichen Sinn zu fördern, wird man bezweifeln dürfen. In bestimmten einzelnen Fällen hat hierin die äußere Nöthigung mehr geschadet als genützt; und sicherlich ist durch die nur für die Prüfung ins Gedächtnis aufgenommenen Notizen nicht verhindert worden, daß gelegentlich auch Lehrer, als ob sie vom Christentum nur durch Hörensagen wüßten, kirchlichen Fragen urteils- und teilnahmslos gegenüberstehen. Wenn nun die an den Erfolgen des Religionsunterrichts in den oberen Schulclassen vielfach gemachten Erfahrungen zu dem Wunsche drängen, daß daselbst freiere, der Natur des Gegenstandes angemeßnere Einrichtungen getroffen werden möchten, so wird consequent auch die erwähnte Prüfung der Schulamtscandidaten wegfallen müssen. An die S. 48 erwähnte Vereinbarung zwischen den deutschen Staatsregierungen über gegenseitige Anerkennung der Gymnasialzeugnisse schlossen sich Verhandlungen an über eine entsprechende Einigung in Betreff der Prüfungszeugnisse für das Lehramt. Dabei wurde ein Vermerk über das Ergebnis einer Prüfung in der Religion unter die Erfordernisse der Anerkennung nicht aufgenommen.

Das Urteil von Ausländern über die religiösen Zustände in Deutschland geht oft fehl, weil sie davon zu wenig kennen lernen; aber nicht ist ohne weiteres zu ihren Irrtümern zu rechnen die mitunter (z. B. von Engländern und Schweden) geäußerte Vermuthung, an der vielfach wahrnehmbaren Irreligiösität unter den Gebildeten möge wohl eine Mitschuld in dem religiösen Zwange liegen, unter dem in den höheren Schulen Lehrer und Schüler ständen.

Bei denjenigen, welche Religionslehrer werden wollen, hat die Prüfung, zumal für die Aufgabe der oberen Stufen, nach wie vor die nöthige wissenschaftliche Vorbildung in Anspruch zu nehmen, wenn auch was heutzutage in besonderem Sinne „Universitäts-Theologie" genannt wird für das Bedürfnis der Schule nicht verwendbar ist. Das wichtigste Erfordernis, wovon in Abschnitt III die Rede war, kann aber nicht Gegenstand der Prüfung sein. Es ist der innere Beruf, heilige Wahrheit in junge Seelen zu pflanzen, und mag wohl ein Charisma genannt werden. Manche sind sich dessen erst durch Erfahrungen an ihrem eigenen Seelenleben bewußt geworden; oder auch in der Gemeinschaft mit Anderen, die ein gleicher Zug des Geistes zusammengeführt hatte, wie es einst in den für die Jugendbildung so fruchtbaren Verbindungen der fratres communis vitae geschah; oder auch in der, welche im 17. Jahrh. zu Port royal bei Paris bestand, und im vorigen Jahrh. in A. H. Francke's Stiftungen. Ist in unserer Zeit nicht zu erwarten, daß eine Begeisterung für das Werk christlicher Jugendbildung wieder ähnliche freie Verbrüderungen ins Leben rufen werde, so sind doch Anstalten wie der Magdeburger Convict (S. 25), und gegenwärtig von neuem die Franckischen Stiftungen, durch ihre festen Ordnungen nicht verhindert, der Freiheit desselben Geistes Raum zu geben. Und mehr als das, wir haben nicht Ursache, von der guten Zuversicht zu lassen, die unvergängliche Triebkraft der Liebe zu Christo werde immer wieder auch unter den Lehrern wahrhaftige und geistkräftige Zeugen des in ihm der Welt und so auch der Jugend unsers Volks geschenkten Heils erwecken.

Bei einem Anlauf gegen Bestehendes, das die Übung langer Zeit gleichsam geheiligt hat, muß man auf Widerspruch gefaßt sein. Er wird auch in diesem Fall nicht ausbleiben. Findet aber dabei der Grundgedanke vorliegender Schrift auch nur die Anerkennung, von Sachkundigen geprüft und in reifliche Erwägung gezogen zu werden, so wird der Wunsch und die Hoffnung, daß unseren höheren Schulen aus der gegebenen Anregung Gutes erwachse, nicht unerfüllt bleiben.

Druck von J. Windolff in Berlin.

Druck von J. Windolff in Berlin.